

## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

### 147. Sitzung, Montag, 20. März 2006, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hans Peter Frei (SVP, Embrach)

### Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 10773
	- Antworten auf Anfragen	Seite 10773
	- Gratulation zum Erfolg an den Gemeindewahlen	
	vom 19. März 2006	<i>Seite 10773</i>
_	Todesfallmeldung	Seite 10828
	<ul> <li>Dokumentation im Sekretariat des Rathauses</li> </ul>	
	• Protokollauflage	Seite 10773
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates	
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Hans	G : 1077.4
	Badertscher, Seuzach	Seite 10//4
3.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat	
	und Gemeinden	
	für die aus der Kommission zurückgetretene	
	Jacqueline Gübeli, Horgen	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 81/2006	<i>Seite 10775</i>
4.	Massnahmen gegen übermässige Schwebestaube-	
	missionen bei winterlichen Inversionslagen	
	Dringliches Postulat Patrick Hächler (CVP, Gossau),	
	Thomas Hardegger (SP, Rümlang) und Susanne Rihs-	
	Lanz (Grüne, Glattfelden) vom 30. Januar 2006	
	KR-Nr. 23/2006, RRB-Nr. 314/1. März 2006 (Stel-	
	lungnahme)	Seite 10775

<b>5.</b>			
	mögliches Atommüllendlager durch ein «Second		
	Team»		
	Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und		
	Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur) vom 6. September 2004		
	KR-Nr. 331/2004, RRB-Nr. 1875/8. Dezember 2004		
	(Stellungnahme)	Seite 10792	
6.	88		
	Räume in öffentlichen Gebäuden		
	Motion Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf),		
	Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Patrick		
	Hächler (CVP, Gossau) vom 25. Oktober 2004 KR-Nr. 370/2004, Entgegennahme als Postulat, Dis-		
	kussion	Seite 10816	
<b>7.</b>	Zulässigkeit autofreier Siedlungen		
	Motion Roland Munz (SP, Zürich), Eva Torp (SP, He-		
	dingen) und Peter Weber (Grüne, Wald) vom		
	1. November 2004		
	KR-Nr. 379/2004, Entgegennahme als Postulat, Dis-	a 10022	
	kussion	Seite 10833	
Ve	erschiedenes		
_	Neue Broschüren über den Kantonsrat und das Zür-		
	cher Rathaus	Seite 10807	
_	Fraktions- oder persönliche Erklärungen		
	<ul> <li>Erklärung der SVP-Fraktion zur FIKO-</li> </ul>		
	Subkommission BVK	Seite 10804	
	<ul> <li>Erklärung von Stefan Feldmann, Uster, zur</li> </ul>		
	FIKO-Subkommission BVK	Seite 10806	
	• Erklärung der FDP-Fraktion zum Fluglärmfonds	Seite 10806	
	<ul> <li>Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse</li> </ul>	Seite 10841	

#### Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

#### 1. Mitteilungen

#### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

Behindertengerechtes Zürcher Rathaus
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 92/2002, 4302

Zuweisung an die Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank:

 Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2005
 Beschluss des Kantonsrates KR-Nr. 59/2006

#### Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf sieben Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 359/2005, 360/2005, 363/2005, 379/2005, 380/2005, 382/2005 und 383/2005.

#### Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 146. Sitzung vom 13. März 2006, 8.15 Uhr.

#### Gratulation zum Erfolg an den Gemeindewahlen vom 19. März 2006

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich gratuliere allen Kolleginnen und Kollegen, die an den gestrigen Gemeindewahlen ein ehrenvolles Resultat erzielt haben. Besonders erwähnen möchte ich meine Ratskollegen Richard Hirt, Ernst Stocker, Martin Arnold und Hanspeter Haug, die an die Spitzen ihrer Gemeinden gewählt wurden.

#### 2. Eintritt eines neune Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Hans Badertscher, Seuzach

Ratssekretär Raphael Golta verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates im Wahlkreis XV, Winterthur-Land.

Gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XV, Winterthur-Land, wird für den gemäss Schreiben vom 22. Februar 2006 zurücktretenden Hans Badertscher (Liste Schweizerische Volkspartei) als gewählt erklärt:

Ernst Knellwolf, eidgenössisch diplomierter Meisterlandwirt/Treuhänder, Blankenmoos, 8353 Elgg.»

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Herr Knellwolf, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratsaal und auf der Tribüne erheben sich.

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Hans Peter Frei: Herr Knellwolf, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Ernst Knellwolf (SVP, Elgg): Ich gelobe es.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratsaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden

für die aus der Kommission ausgetretene Jacqueline Gübeli, Horgen (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 81/2006

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen einstimmig vor:

Andrea Sprecher, SP, Zürich.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Wird der Vorschlag vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Die Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird ein anderer Antrag gestellt? Dies ist auch nicht der Fall.

Somit erkläre ich Andrea Sprecher als Mitglied der STGK für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

## 4. Massnahmen gegen übermässige Schwebestaubemissionen bei winterlichen Inversionslagen

Dringliches Postulat Patrick Hächler (CVP, Gossau), Thomas Hardegger (SP, Rümlang) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) vom 30. Januar 2006

KR-Nr. 23/2006, RRB-Nr. 314/1. März 2006 (Stellungnahme)

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Rat hat das Postulat am 6. Februar 2006 dringlich erklärt. Gemäss Paragraf 24 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt?

John Appenzeller (SVP, Aeugst a.A.): Die SVP stellt den Ablehnungsantrag. Ausserdem weist die SVP wie der Regierungsrat in seiner Antwort darauf hin, dass die Wetterlage im Januar allgemein sehr aussergewöhnlich war. Ebenfalls sind noch diverse Anfragen, die die Auswirkungen von solch einem Postulat beeinträchtigen könnten, hängig.

Dieses Postulat ist ein erneuter Versuch von linker Ratsseite, den Staatsapparat mittels neuer Kontrollorgane und Massnahmen aufzublähen und zu vergrössern. Wenn Sie die Zeitung lesen, dann verstehen Sie, dass die Wirtschaft, insbesondere die Automobilindustrie, konsequent in den Neuwagen auch Dieselfilter einbaut. Ebenfalls möchte ich noch erwähnen, dass seinerzeit eben genau die grünen Politiker das Benzinauto verteufelten und den Diesel als das Bessere angepriesen haben. Heute weiss man davon anscheinend nichts mehr! Ebenso verhält es sich mit anderen Feinstaubquellen wie zum Beispiel Holzheizungen, die einst hoch gepriesen waren. Und nun versucht man natürlich, den an und für sich wehrlosen Automobilisten zu verteufeln mit unnützen Schikanen und Massnahmen, da ja nicht jedes Fahrzeug auch für den Feinstaub verantwortlich ist. Man wirft gerne alle in einen Topf; genau das, was man weder beim Asylwesen noch hier tun sollte. Hysterien scheinen auf der linken Ratsseite an der Tagesordnung zu sein und dank gütiger Unterstützung der Presse wird auch das Volk aufgescheucht. Doch dass auch andere Bereiche als Automobile den Feinstaub verursachen und auch der öffentliche Verkehr ganz und gar nicht unschuldig ist, scheint den Postulanten nicht bewusst zu sein. Oder man verschweigt dies gekonnt und schiebt anderes vor.

Sogar Markus Knöpfli, der Chefarzt der Alpinen Kinderklinik, spricht von hysterischen Komponenten. In einem Interview sagte er, dass in den letzten Jahren die Schadstoffe generell zurückgegangen sind und mindestens eine Stagnation respektive ein Rückgang der asthmatischen Neuerkrankungen in der Schweiz zu verzeichnen ist. Dies ist auch ein Beispiel für den Rückgang des Schadstoffaustosses. Die seinerzeit kurzfristig von der Regierung eingeführte Tempo-80-Massnahme war

ein Schuss in den Ofen und vollkommen unnötig. Allfällige Vorschläge können ins Luftreinhalteprogramm 2006 eingebracht werden.

Auch aus diesem Grund bitten wir den Rat, die Überweisung nicht zu tätigen und den Vorstoss abzulehnen. Ich bitte Sie, dies der SVP gleichzutun, und danke.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Sie erinnern sich an die Wetterlage im Januar: Hochdrucklage, Bise, das Wetter unten grau und oberhalb von 700 bis 1200 Metern schön. Die Frage ist nun: Wie ausserordentlich war das tatsächlich? In anderen Wintern war vielleicht die Dauer solcher Situationen etwas kürzer, dafür war es kälter. Die Schadstoffe wurden verstärkt emittiert. Oder in andern Situationen war die Inversion tief und die Schadstoffe konnten auf kleinem Volumen verteilt werden, was die Konzentration erhöhte. Nun, die Folge war: Wir hatten massenhaft Überschreitungen des Schwebestaubs gemäss der Luftreinhalteverordnung an gewissen Tagen in diesem Winter, und zwar an gewissen Stationen sogar während über 30 Tagen. Auch im Moment sind wir daran, diese Grenzwerte zu überschreiten. 100 bis 200 Mikrogramm pro Kubikmeter sind gemessen worden; das ist das Vierfache des Erlaubten!

Sie erinnern sich, von Behördenseite passierte zunächst gar nichts. Man kann sich nun darüber unterhalten, was der Sinn solcher Grenzwerte ist. Nur wenn man bereit ist, diese auch einzuhalten, haben sie überhaupt einen Sinn, und als Rechtsstaat sollten wir das tun. Ob dieser Wert von 50 Mikrogramm genau richtig ist, ist eine sehr schwierige Frage. Wie viele Kranke wollen wir zulassen? Von wo an wird es illegal? Sind die angeblich 3000 verfrühten Toten verträglich oder nicht? Wie viel Mehrkosten soll das Gesundheitswesen tragen müssen? Es könnte auch sein, dass der Grenzwert beim PM10 nicht unbedingt der optimale Grenzwert ist. Vielleicht müssen wir viel strengere Grenzwerte haben bei PM2,5 oder PM1. Das können wir hier nicht beurteilen, aber die Fragen stellen sich und man sollte das nicht leichtfertig hinwegwischen. Es sind ja gerade die feinsten Teile, die gefährlich sind; die fallen nämlich erst noch sehr langsam aus der Atmosphäre heraus.

Wenn wir schon bei Toleranzen sind, so vergleichen wir mit den Geschwindigkeitsbeschränkungen. Im Dorf gilt Tempo 50, in Quartieren sogar 30. Ob die Toleranz 3 oder 5 ist, ist eine berühmte Diskussion, die wir gehabt haben. Wenn aber jemand mit 120 durchs Dorf fährt,

dann weiss jeder Fahrschüler, dass das ein Verbrechen ist, ob dann ein Unfall passiert oder nicht. Beim Schwebestaub sind wir scheinbar sehr tolerant und ich glaube, das ist nicht ganz die richtige Haltung. Erfreulich ist, dass Massnahmen nach einer gewissen Denkpause beschlossen worden sind. Besten Dank, Regierungspräsidentin Dorothée Fierz, Sie haben hier Ihre Verantwortung wahrgenommen.

Wichtig ist nun, dass der Kantonsrat hier Unterstützung leistet und Druck macht, denn die Umsetzung ist in der Hand der Kantone. Wichtig ist auch das Signal, das wir nach Bern schicken. Es sind Schritte nötig, es muss ein Rahmen gegeben werden und es muss dann auch Einheitlichkeit in der Schweiz erreicht werden. Wichtig ist es schon daher, weil Zürich ein Hauptakteur ist, die Wirtschaftsmetropole der Schweiz. Die Emissionen bei uns sind gross und flächig und wir ernten zum grössten Teil selber, was wir gesät haben. Nicht nur die Landwirtschaft ist der Sündenbock bei den Emissionen. Sie macht vielleicht einen Drittel oder vermutlich auch weniger aus. Umso erfreulicher ist, dass gerade beispielsweise der «Zürcher Bauer» vom 10. Februar 2006, an sich ein unverdächtiges Blatt in dieser Frage, den Einbau von Partikelfiltern bei Traktoren positiv bewertet.

Wir sind erfreut ob der Antwort des Regierungsrates, der bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen. Ich bin überzeugt, Massnahmen sind ohnehin in der Pipeline. Diese Massnahmen müssen differenziert und realistisch sein. Sie müssen effektiv und akzeptierbar sein und dazu braucht es eine gewisse Planung. Es sind nicht hastige Sofortmassnahmen gefragt, sondern es sind vorbehaltene Entschlüsse zu formulieren, die dann gegebenenfalls rasch umgesetzt werden können. Und das ist auch den Emittenten im Voraus zu kommunizieren, sonst haben wir ein Problem mit der Akzeptanz. Zwar wissen wir, dass etwas im Tun ist, aber die Anstrengungen müssen verstärkt werden.

Dieser Rat gibt ein sehr positives Signal ab, wenn er der Überweisung zustimmt.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es ist deshalb unverständlich, dass von der SVP jetzt ein Ablehnungsantrag kommt und die Regierung gehindert werden soll, eine längst fällige Arbeit in Angriff zu nehmen. Dass die Regierung bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, ist ja nicht eine besondere Anerkennung, sondern eigentlich längst überfällig ange-

sichts der Versäumnisse der vergangenen Jahre und angesichts der Luftbelastung im Raum Zürich, der wir seit Jahren ausgesetzt sind.

Was an der Antwort des Regierungsrates überrascht, ist die Verniedlichung der Wintersmoglage im Januar. Inversionslagen als aussergewöhnliches und unerwartetes Ereignis zu deklarieren, ist etwa so irr, wie den Vollmond als Sensation zu bezeichnen. Wer die stärker werdenden meteorologischen Ausschläge, sei es im Winter oder sei es im Sommer, sei es Staub, Wasser oder Dürre, einfach nicht zur Kenntnis nehmen will, der weigert sich letztlich, Verantwortung zu übernehmen für längst notwendige Massnahmen. Nicht nur der Januar, sondern auch die vergangenen Wochen wieder haben laufend Grenzwertüberschreitungen gebracht und die Ozonüberschreitungen in den Sommermonaten tragen auch dazu bei, dass wir während vielen Wochen des Jahres in einer Luft leben müssen, die gesundheitsschädlich ist. Atemwegs- und Herz-Kreislauferkrankungen, die durch Luftschadstoffe entstehen, verursachen in der Schweiz zirka 15'600 Spitaltage, die auch von der Allgemeinheit getragen werden müssen. Und auch das Bundesamt für Umwelt schreibt, dass mehr als drei Millionen Menschen der Bevölkerung in der Schweiz in einer zu hohen Feinstoffbelastung leben müssen. Jedes Jahr sterben über 3000 Menschen frühzeitig an den Folgen und es entstehen ungedeckte Gesundheitskosten in der Höhe von über 4 Milliarden Franken. Diese Daten sind von der Belastung früherer Jahre erhoben worden. Heute, in diesen besonderen Monaten, ist zu befürchten, dass die Zahlen noch erheblich höher wären. Besonders stossend ist es. dass Kleinkinder oder Menschen mit chronischen Krankheiten besonders belastet sind. Ich möchte denjenigen, die die Arbeit der Regierung torpedieren wollen, hier schon sagen: Erklären Sie doch bitte den Eltern von betroffenen Kleinkinder, erklären Sie den Angehörigen von Atemwegserkrankten, wieso Sie sich hier dagegen wehren, dass die Luft besser werden soll!

Der Regierungsrat schiebt die Verantwortung auch wieder dem Bund zu. Er fordert vom Bund Massnahmen. Der Bund hat einen Aktionsplan vorbereitet, aber hier ist es ganz wichtig, dass der Kanton Zürich eben mitarbeitet. Der Kanton Zürich ist Hauptemittent und hat beim Aktionsplan voranzugehen und sich in den Massnahmenplan Luft der Luftreinhalteordnung zu integrieren und sofort durchzusetzen. Der Regierungsrat rühmt ja häufig den grossen Einfluss, den er in Bern habe auf Grund seiner Wirtschaftskraft. Gut, soll er doch nur seinen Einfluss

geltend machen und in Zusammenarbeit mit dem Bund wirksame Massnahmen und Organisationsformen bereitstellen!

Zu bedenken ist weiter, dass der Regierungsrat jetzt in der Antwort schreibt, er habe ein Jahr Zeit und möchte dies in die Überarbeitung des Massnahmenplans Luft einarbeiten. Für die Beantwortung oder die Erfüllung des Postulates hat er ein Jahr Zeit. Heute in einem Jahr haben wir die ärgsten Monate der schlimmsten Inversionslagen bereits vorbei; es wäre zu spät. Bereits bei der Dringlicherklärung habe ich moniert, dass der Kanton Zürich schon seit Jahren seiner Verpflichtung zu einem wirksamen Massnahmenplan nicht nachkommt. Das darf sich nicht wiederholen! Baudirektion Dorothée Fierz, wir erwarten, dass vor den Wintermonaten das überarbeitete Massnahmenpaket des Kantons bereit ist und das Organigramm steht, welches – sollte es notwendig sein – sofort ausgelöst werden kann. Ich danke Ihnen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Wenn die Vogelgrippe in China ausbricht und sich langsam über Asien und den Balkan der Schweiz nähert, wird sofort gehandelt. Alles Federvieh muss innert kürzester Frist für Monate hinter Gitter. Jeder tote Vogel wird eingesammelt, untersucht und bei Verdacht auf das Vogelgrippevirus nach England ins Referenzlabor verschickt; dies alles offenbar auf Grund gesetzlicher Bestimmungen. Ganz anders sieht es beim Thema Feinstaub aus, obwohl auch er bei hoher andauernder Konzentration tödlich sein kann. Da passiert so schnell gar nichts. Überrumpelt und überfordert sahen Politikerinnen und Politiker diesen Winter zu, wie die Grenzwerte für Feinstaub immer mehr überschritten wurden. Und sie warteten vorerst ab. Erst als die Situation sich nicht verbesserte, dachten der Bundesrat und unserer Kantonsregierung langsam über Massnahmen gegen die dreckige Luft nach. Als einzige Sofortmassnahme wurde schliesslich Tempo 80 auf den Autobahnen rund um die Städte eingeführt; für mich eine Alibiübung. Dies alles, weil offenbar keine gesetzlichen Grundlagen für Sofortmassnahmen vorhanden sind, wenn die Grenzwerte überschritten werden. Man kann sich da schon fragen, ob diese Grenzwerte überhaupt einen Sinn haben, wenn man nichts tut bei deren Überschreitung.

Eine solche Situation, wo Menschen über Wochen stark krebserregender Luft ausgesetzt sind, darf es einfach nie mehr geben. Wir brauchen einen Massnahmenplan, der bereits nächsten Winter bei lang andauern-

der Inversionslage zum Tragen kommt; einen Massnahmenkatalog, wie wir in offenbar bei einer drohenden Pandemie oder bei einem Brand oder bei einem Unfall auch haben. Wir fordern dies im Übrigen auch bei hohen Ozonwerten im Sommer, deren Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen genau so gravierend sind. Und auch da stehen die Regierungen regelmässig ziemlich ratlos da. Es hat keinen Sinn abzuwarten, bis der Bund Sofortmassnahmen vorschlägt. Wir im besonders betroffenen Kanton Zürich müssen jetzt aktiv werden und mit einem gut funktionierenden Aktionsplan wegweisend auf den Bund und die anderen Kantone einwirken.

Nebst diesen Sofortmassnahmen sind aber auch die langfristigen Massnahmen dringend nötig. Dazu gehört endlich die Filterpflicht für alle Dieselfahrzeuge. Mit ihr liesse sich der grösste Teil des Feinstaubausstosses in den Städten bereits reduzieren. Wir brauchen strengere Normen bei Holzfeuerungsanlagen. Wir brauchen aber auch einen noch besser ausgebauten öffentlichen Verkehr und natürlich die CO<sub>2</sub>-Abgabe. Wir müssen alle Massnahmen, die den Individualverkehr minimieren, aktiv vorantreiben. Dazu gehören sicher weniger Parkraum, vor allem in den Städten eine Parkplatzbesteuerung und Road Pricing. Was wir auf keinen Fall brauchen, sind neue Strassen, die neuen Verkehr generieren. Nur mit diesen langfristigen, nachhaltigen Massnahmen wird es uns gelingen, die Luftverschmutzung endlich in den Griff zu bekommen.

Im Bewusstsein, dass es kurz- und langfristige Massnahmen gegen Feinstaubkonzentrationen braucht, unterstützen die Grünen selbstverständlich dieses Postulat.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die Regierung anerkennt, dass Handlungsbedarf besteht. Sie verweist auf die in diesem Jahr anstehende Überarbeitung des Luftprogramms und will die geforderte Berichterstattung in diesem Rahmen erbringen. Bei diesem Vorgehen haben wir Bedenken, dass die dringlichen Massnahmen für allfällig notwendige Massnahmen im nächsten Winter nicht genügend früh an die Hand genommen werden können, weil der angekündigte umfangreiche Bericht sicher noch einige Zeit beanspruchen wird. Es ist darum entschieden darauf hinzuwirken, dass Massnahmen frühzeitig, vor dem nächsten Winter, an die Hand genommen und dann auch umgesetzt werden.

Ein anderes Gebiet mit gleichem Thema ist für uns aber auch sehr wichtig: Unverständlicherweise wird der grössten Feinstaubbelastung, nämlich derjenigen durch das Rauchen, welche auch die beste Wetterlage nie aus der Welt schaffen kann, noch viel zu wenig Beachtung geschenkt, geschweige denn werden die dringend notwendigen, sehr einfach durchzuführenden Konsequenzen gezogen. Durch das Rauchen in Innenräumen von Restaurants, Kantinen, Arbeitsplätzen und natürlich Wohnungen wird jeder einzelne, inklusive Kinder, Jugendliche, Schwangere, durch den Feinstaub massiv belastet und belästigt. Die fehlenden Massnahmen sind umso unverständlicher, als die durchschnittliche Feinstaubbelastung in einem Raum, in dem geraucht wird, bei sage und schreibe 400 bis 1000 Mikrogramm liegt. Dagegen wirken die starken Überschreitungen der gesundheitsgefährdenden Grenzwerte in unseren Augen beinahe als Bagatelle. Es ist deprimierend und beschämend, dass wir als Parlament mit Vorbildfunktion unsere Verantwortung nicht wahrgenommen haben und den Vorstoss von Stefan Dollenmeier, welcher nur minimale Einschränkungen für die Verursacher des blauen Dunst hier im Rathaus gebracht hätten, abgelehnt haben. Ins gleiche traurige Kapitel gehört auch die Ablehnung unseres EVP-Vorstosses für rauchfreie Restaurants. Ich versichere Ihnen: Im Kampf gegen die gesundheitsschädigende Produktion von Feinstaub, werden wir drinnen wie draussen auf allen Ebenen unermüdlich weiterkämpfen.

Wir überweisen deshalb das Postulat aus Überzeugung.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion hat bei der Dringlichkeitsdebatte betont, dass sie die Problematik der Feinstaubbildung ernst nimmt, dass sie aber nicht an die Wirkung kurzfristiger Massnahmen glaubt. Mit der Ablehnung der Dringlichkeit hat sie sich gegen eine Politik der Symbole ausgesprochen, denn unsere Umweltprobleme werden nicht schneller gelöst, nur weil ein regierungsrätlicher Bericht ein bisschen schneller geschrieben wird. Nun akzeptiert die FDP-Fraktion, dass sich der Rat für die Dringlichkeit ausgesprochen hat, und wir unterstützen die Regierung, welche im Rahmen der Überarbeitung des Zürcher Luftprogramms aufzeigen will, welche Massnahmen angezeigt sind und inwiefern die Bundespolitik betroffen ist.

Feinpartikel sind ein sehr komplexes Gemisch mit sehr verschiedenen Ursachen. Gefordert ist daher eine enge Zusammenarbeit mit den Kan-

tonen, wobei dem Bund eine zentrale Rolle zukommt. Und wir wissen, wenn wir von Feinstaubreduktion sprechen, dann müssen alle und wirklich alle etwas beitragen, das heisst: der öffentliche Verkehr – bei der Bahn sind es immerhin 800 bis 1200 Tonnen pro Jahr – und der Strassenverkehr. Die Luftschadstoffe sind in den letzten Jahren klar zurückgegangen. Die schrittweise Verschärfung der Abgasvorschriften hat eine positive Wirkung aufgewiesen. Trotzdem sind selbstverständlich weitere Massnahmen nötig. Dazu gehören der Einsatz modernster Technologien sowie strenge Abgaswerte. Dazu gehören aber auch die Haushalte und Feuerungen, Industrie, Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft. Sie produziert übrigens übers Jahr gesehen nicht weniger als 37 Prozent des Feinstaubs PM10 in der Schweiz. Da dieser Feinstaub jedoch in grösserer Entfernung von den bevölkerungsreichen Agglomerationen ausgestossen wird, trägt die Landwirtschaft proportional weniger zur Belastung der Bevölkerung durch Feinstaub bei. Dennoch sind auch die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft aufgerufen, ihren Teil zur Reduktion des Feinstaubs beizutragen. Entsprechend diesen komplexen Zusammenhängen gibt es dann auch nicht - und das möchte ich hier wirklich betonen - eine gute Fortbewegungsart oder Mobilität oder eine schlechte. Unsere Bevölkerung will mobil sein und unsere Wirtschaft und unsere KMU müssen mobil sein. Mobilität ist der Motor unserer Wirtschaft und der Garant für wirtschaftliches Wachstum. Der Zugang zur Mobilität und die freie Wahl der Verkehrsmittel darf in einem liberalen Staat nicht tangiert werden. Auch diesen Aspekten bitten wir gebührend Rechnung zu tragen.

In diesem Sinne und mit diesen freisinnigen Forderungen zuhanden der Regierung wird die FDP-Fraktion das Postulat unterstützen.

Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht): Als ich am 16. Januar 2006 eine Fraktionserklärung zum Thema Feinstaubbelastung verfasst und verlesen habe, war ich mir kaum bewusst, dass ich damit quasi eine Wetterprognose mit erstaunlicher Treffsicherheit in die Welt gesetzt hatte, also jedenfalls eine Emissionsprognose als Langfristtrend. Das Phänomen Feinstaub hat uns kaum mehr losgelassen, die Emissionsgrenzwerte waren immer wieder über Tage hinweg überschritten wie beispielsweise auch heute. Noch eindrücklicher als die hartnäckige Neigung zu Inversionswetterlagen war das Rauschen im Blätterwald, eine Welle von Resonanz. Wir sind der Presse wirklich dankbar, dass sie das

Thema aufgegriffen und des Langen und Breite erörtert hat. Erstaunlich wiederum war, was davon von der Leserschaft begriffen, verstanden oder eben nicht verstanden wurde. Da wurden dann daraus in den Stammtischdebatten und in der Politik die abenteuerlichsten Fantastereien. Besonders bei den Schuldzuweisungen waren die kühnsten Interpretationen zu hören, beispielsweise, dass ja die Cheminees und die Traktoren Schuld seien; eine Tatsache, die sehr plausibel erscheint, wenn man sich die Dichte von Cheminees und Traktoren an den Orten mit den höchsten Belastungen vor Augen hält, zum Beispiel am Bellevue oder am Central (Heiterkeit), oder dass der öffentliche Verkehr schuld sei. Das ist natürlich nahe liegend am Bellevue. Richtig ist sogar: Mehr als 95 Prozent des Schienenabriebs am Bellevue dürfte in der Tat vom öffentlichen Verkehr stammen. Schliesslich ist der öffentliche Verkehr sogar zu 100 Prozent für den Feinstaub verantwortlich, den er selber erzeugt (Heiterkeit). Allerdings ändert das natürlich nichts an der längst bekannten und erhärteten Tatsache, dass der Feinstaub insgesamt im Jahresdurchschnitt landesweit aus den folgenden Hauptquellen stammt: 40 Prozent aus Land- und Forstwirtschaft und den Haushalten, 30 Prozent aus Industrie und Gewerbe, 30 Prozent aus dem Verkehr.

Sie verstehen also, dass das Problem nicht ganz einfach zu lösen ist, dass es einen Massnahmenplan braucht. Wenn wir aber den Aspekt der Immissionen beziehungsweise der Gesundheitsgefährdung betrachten, ist es vor allem eine Feinstaubexposition, die von Bedeutung ist, nämlich diejenige der Bevölkerung im städtischen Raum, und zwar mit Dieselruss. Nun, wir sind fürs Erste zufrieden, dass die Regierung bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Schwieriger wird es sein, uns als Zweites zufrieden zu stellen mit den Inhalten des Massnahmenplans und noch schwieriger wird es beim Dritten sein, bei dessen Vollzug und Umsetzung.

Wir wünschen allen einen schönen nächsten Sommer und eine robuste Gesundheit.

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Wir Grünliberalen haben die Dringlichkeit unterstützt und wir werden aus Überzeugung auch das Postulat überweisen. Der Feinstaub kostet unser Gesundheitswesen jährlich über 4 Milliarden Franken. Man rechnet mit über 3700 frühzeitigen Todesfällen – und das jedes Jahr. Der Handlungsbedarf ist also nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch und gesundheitspolitisch

mehr als ausgewiesen. Wir sind überzeugt – und da stimmen wir den Ausführungen der FDP zu –, dass zur Feinstaubreduktion alle beitragen müssen. Umweltpolitik darf in keinem Fall ein Schwarzpeterspiel zwischen den verschiedenen Akteuren sein. Sicher, die Probleme müssen an der Wurzel angegangen werden. Deshalb hat unser Nationalrat Martin Bäumle bereits im letzten Sommer eine Motion zur beschleunigten Einführung von Filtern bei Dieselfahrzeugen eingereicht. Aber Massnahmen auf Bundesebene wirken erst mittel- bis langfristig. Der Aktionsplan liegt vor, für seine Umsetzung ist der entsprechende Druck notwendig, aber dieser ist im Moment auch vorhanden.

Bis dieser Plan greift, sind in besonderen Situationen weitere Massnahmen notwendig. Denn es ist nicht die gesamte Feinstaubmenge über das ganze Jahr gemessen massgebend, sondern der Feinstaub in seiner zeitlichen und örtlichen Verteilung. Auch am vergangenen Wochenende waren ja Überschreitungen zu verzeichnen. Dem AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) liegen übrigens seit einigen Jahren Messungen vor, welche zeigen, dass KVA (Kehrichtverbrennungsanlagen) mit ihren Filtersystemen die Umluft von Feinstaub befreien. Es kann aber nicht die Zukunft sein, dass Anlagen wie KVA zur Verbesserung der Luftqualität beitragen müssen.

Worum geht es denn heute? Wir wollen eine Auslegeordnung von möglichen, sinnvollen und ergänzenden Massnahmen auf kantonaler Ebene. Wir Grünliberalen sind überzeugt, dass nur mit vielen kleinen Massnahmen weit schmerzhaftere und tiefgreifendere Eingriffe wie sie beispielsweise in Mailand vorgenommen werden müssen, verhindert werden können. Aber das ist nur möglich, wenn wir sie frühzeitig in die Wege leiten. Deshalb: Überweisen Sie mit uns zusammen dieses Postulat!

Monika Spring (SP, Zürich): In Anbetracht des breit akzeptierten Handlungsbedarf, dem ausser der SVP alle Parteien in diesem Rat zugestimmt haben, ist die Antwort der Regierung doch etwas gar mager ausgefallen. Angesichts der Tatsache, dass seit Mitte letzter Woche die PM10-Werte bereits wieder an vielen Orten über die 50 Mikrogramm-Grenze gestiegen sind, welche bekanntlich nur einmal im Jahr überschritten werden dürfte, besteht hier doch ein etwas grösserer Handlungsbedarf als nur ein überarbeitetes Luftprogramm abzuwarten oder die Zustimmung zum Aktionsplan des Bundes auszudrücken. Wir er-

warten, dass nun Handlungsfelder aufgezeigt werden, welche nicht nur aus Placebomassnahmen bestehen, sondern eine nachhaltige Verbesserung bringen. Damit soll übrigens nichts gesagt werden gegen die Tempo-80-Beschränkung von Ende Januar; das war in jenem Fall damals eine sehr gute Massnahme.

In der Antwort des Regierungsrates zum Postulat ist zu lesen, dass der seit Jahren konsequente Vollzug der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung bei den Feuerungen und den Kehrichtverbrennungsanlagen immerhin dafür gesorgt habe, dass sich die Schadstoffbelastung nicht noch weiter erhöht hätte. Nun, die Konsequenz aus diesem Satz kann demnach nur bedeuten, dass die in letzter Zeit beobachtete Erhöhung der Belastungen nur aus der massiven Zunahme des Strassenverkehrs und insbesondere der dieselbetriebenen Motorfahrzeuge kommen kann. Und genau diese Partikel sind es, welche eine hohe kanzerogene Wirkung haben; sehr eindrücklich nachzulesen übrigens auf der Homepage des BAFU (Bundesamt für Umwelt) früher BUWAL (Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft) im letzten PM10-Bericht. Der Handlungsbedarf besteht also eindeutig beim motorisierten Individualverkehr, und zwar an der Quelle, das heisst: an denjenigen Strassen, welche mitten durch die dicht besiedelten Quartiere führen. Angesichts dieser Tatsache ist es allerdings befremdlich, dass der Kanton zum Beispiel die Hardbrücke unter dem Vorwand des Sanierungsbedarfs auf fünf Spuren ausbauen lässt, obwohl ihm bekannt sein muss, dass die neusten Messstationen an der Ecke Pfingstweidstrasse Feinstaubwerte aufweist, die die höchsten sind auf dem Platz Zürich; und dies an einem Ort, wo täglich Tausende von Arbeitspendlerinnen und -pendlern und Leuten vorbeikommen und wo am Abend sehr viele – vor allem junge – Leute sich vergnügen. An einem solchen Ort zum Beispiel wie an vielen andern Strassen in Siedlungsgebieten nützt Tempo 80 überhaupt nichts, sondern hier braucht es andere nachhaltigere Massnahmen, welche zu einer grundsätzlichen Reduktion führen. Denn eine solche Kapazitätserweiterung würde natürlich zu einem weiteren Anstieg der Immissionen führen. Darauf haben Ueli Keller und ich bereits vor zwei Jahren mit unserem Postulat «Verkehrsplafonierung bei Nichteinhaltung der Immissionsgrenzwerte» hingewiesen. Angesichts des heutigen Wissensstandes eine solche Kapazitätserweiterung an einem stark vorbelasteten Ort vorzunehmen, notabene ohne Umweltverträglichkeitsuntersuchung und ohne öffentliche Planauflage, ist - vornehm ausgedrückt – äusserst seltsam.

Die Bevölkerung hat im wortwörtlichen Sinn die Nase und die Lungen gestrichen voll. Die Debatte im Zürcher Gemeinderat vom letzten Mittwoch zum Provisorium Hardbrücke hat das mit aller Deutlichkeit gezeigt. Wir sind gespannt, ob diesem Rat die Volksgesundheit so viel wert ist, dass er einem bescheidenen dringlichen Postulat zustimmt, welches einen Bericht zu möglichen Handlungsfeldern betreffend Schwebestaubimmissionen verlangt.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Mit 77 Stimmen haben wir am 6. Februar 2006 dieses Postulat dringlich erklärt; es war dringlich und ist es noch. Denn die nächste Inversionslage kommt bestimmt. Schade, dass die Regierung zwar das Postulat entgegennehmen will, die Dringlichkeit aber im Prinzip verneint. Sie hofft darauf, dass sich eine so lange andauernde Hochdrucklage im nächsten Winter nicht wiederholt und daher die Massnahmen nicht so pressieren. Natürlich hoffen wir zum Wohle der Alten, der Kranken, der Asthmatiker, der Kinder und der Schwangeren das alle auch. Sie alle hoffen inständig, dass sich diese beklemmenden, im wahrsten Sinne des Wortes atemberaubenden Leiden nicht wiederholen. Aber in der Politik hat das Prinzip Hoffnung nichts zu suchen. Da sind konkrete Massnahmen gefordert, solche extremen Feinstaubkonzentrationen zu vermeiden. Warten auf den Freund Zufall ist meiner Meinung nach nicht angebracht.

Überweisen wir also dieses dringliche Postulat mit einer deutlichen Mehrheit und zeigen wir damit der Regierung, dass wir dringlich Massnahmen fordern. Ich kann nicht sagen «lieber heute als morgen» – das wäre ein bisschen unrealistisch –, aber wenigstens «lieber dieses Jahr als erst im nächsten». Ich danke Ihnen.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): «Das Klima kippt, der Wald stirbt, die Rohstoffe werden immer knapper.» Täglich werden wir mit solchen Schreckensmeldungen konfrontiert. Häufig steckt dahinter jedoch ein Gemisch aus widersprüchlichen oder fragwürdigen Zahlen, aus Annahmen, Schätzungen oder unzulässigen Verallgemeinerungen. Die renommierten Journalisten Dirk Maxheimer und Michael Miersch untersuchen rund 150 Formelteile, hinterfragen sie kritisch und lassen kompetente Wissenschafter zu Wort kommen. Sie plädieren für einen Neuanfang in der Umweltpolitik und empfehlen, die erstarrten Weltbilder durch fröhliche Aufklärung und konstruktive Veränderung zu ersetzen.

Sie bringen fundierte Fakten und Zahlen auf den Tisch, die ein erheblich differenziertes Bild über den Zustand unseres Planeten ermöglichen. Baudirektorin Dorothée Fierz, das Lexikon der Öko-Irrtümer stand monatelang auf den Bestsellerlisten. Im «Sonntalk» äusserte sich SP-Nationalrätin Christine Goll dahin, dass Zahlen und Aussagen aus dem Munde von SVP-Gemeinderäten erstunken und erlogen seien. Wahrscheinlich haben sie und ihre Genossinnen noch keines der 54 angebotenen Bücher für Ökorealisten gelesen. Hier die Titel von fünf aus 54 Büchern: «Ökooptimismus», «Lexikon der Öko-Irrtümer», «Der Treibhaus-Schwindel», «Freispruch für CO<sub>2</sub>» und «Der tägliche Ökohorror». In diesen Büchern wird umschrieben, wie aus Kreisen von Linken und Grünen erstunkene und erlogene Umweltpolitik gemacht wird. Echter Fortschritt kann nur durch vermehrte Aufklärung stattfinden, was so viel bedeutet wie die Zerstörung von Mythen, was jedoch schmerzt.

In den gängigen Weltuntergangsprognosen lässt sich ein wiederkehrendes Muster erkennen. Erstens: Ein Wissenschafter entdeckt ein Problem. Zweitens: Ein Journalist vereinfacht es und bläst es mächtig auf. Drittens: Umweltschützer treten auf den Plan und klären die Frage, wer bei diesem Problem die Guten und wer die Bösen sind. Viertens: Jetzt schlägt die Stunde der Bürokraten und Konferenzen. Fünftens: Die ersten Skeptiker treten auf den Plan und fragen: Stimmt das überhaupt? Zu guter Letzt: Die Jahre sind vergangen, die Aussagen werden überprüfbar und es ist niemand mehr da, der an der einstigen Vorhersage gemessen werden möchte. Man hat sich heimlich, still und leise vom Thema verabschiedet und ist intellektuell nicht mehr so engagiert. Die einstigen Akteure sind längst auf einen andern Katastrophenzug gesprungen. So war es beim Thema «Die nächste Eiszeit», so ist es derzeit beim Thema «Bevölkerungsexplosion» und so wird es auch beim Thema «Klimakatastrophe» sein. Gerade ist die Globalisierungsfalle angesagt. Entgegen der landläufigen Meinung haben Umweltschützer dabei ganz selten Umweltprobleme als erste erkannt. In der Regel sind sie nur diejenigen, die sie polarisieren. Auch die Annahme, das Thema Umweltschutz im heutigen Sinne sei von ihnen entdeckt worden, entpuppt sich beim näheren Hinschauen als Mythos.

Geschätzte Damen und Herren von der linken und grünen Ratsseite, versuchen Sie doch mit uns Bürgerlichen, eine nachhaltige ökonomische und ökologische Umweltpolitik zu betreiben statt Mythen nachzujagen!

Roland Munz (SP, Zürich): Die freie Wahl des Verkehrsmittels dürfe in einem liberalen Staat nicht tangiert werden, wurde gesagt. Wir freuen uns natürlich, dass die FDP und alle vernünftigen Parteien dieses Rates das vorliegende Postulat an die Regierung überweisen wollen, ja, dass die Regierung auch bereit ist, diesen vernünftigen Vorstoss entgegenzunehmen. Doch stelle ich die Frage, ob es nicht gerade die Freiheit des einzelnen in der freien Wahl des Verkehrsmittels ist, die halt eben doch tangiert werden muss, wenn die Gesundheit der Allgemeinheit gefährdet ist. Auf Grund dieser Erkenntnis sind wir ja zum Beispiel auch für Tempobeschränkungen innerorts. Ob der Wert 50 bei der Tempobeschränkung wie auch beim Grenzwert beim PM10 der richtige ist, kann ich nicht beurteilen. Auch Patrick Hächler, der viel mehr Fachmann ist, hat diese Frage ja aufgeworfen. Wir haben aber diesen Grenzwert und obwohl ich selber nicht Asthmatiker, kein Kleinkind und noch nicht besonders alt bin, kann ich Ihnen versichern, Luzius Rüegg, und anderen von der SVP: Mir schmerzen bei meiner körperlich anstrengenden Tätigkeit als Fahrradkurier in den Strassen Zürichs die Atemwege brutal bei krassen Ozonwertüberschreitungen, auch bei krassen PM10-Grenzwertüberschreitungen; vielleicht noch nicht bei 50, aber ganz bestimmt bei 150! Wir Menschen, die einer körperlich anstrengenden Tätigkeit im Freien nachgehen müssen – eben nicht der Empfehlung folgen können, bitte keinen Sport zu treiben, wenn die Luft schlecht ist -, wir müssen unsere Arbeit erledigen und wir empfinden es geradezu als Hohn, wenn Luzius Rüegg dem angeblichen Öko-Irrtum das Wort redet, wenn die SVP so tut, als gäbe es da überhaupt kein Problem. Wir fühlen uns verhöhnt von Ihnen! Und wir finden es auch beinahe unverschämt, wenn man dann findet, Kinder und alte Menschen müsse man halt ein bisschen wegsperren, die sollen jetzt im Haus bleiben, damit man ungebremst weiterrasen kann. Das geht so nicht!

Wir finden, es braucht eine ganz klare, bewusste, gesundheitsbewusste Verkehrspolitik, die in erster Linie das Verlagern vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr fordert, vom öffentlichen Verkehr auf das Velo und auf den Fussverkehr. Dies ist die richtige Schiene, die wir fahren müssen. Und es braucht eben auch Massnahmen, um die nicht vermeidbaren Ausstosse an PM10 einzugrenzen. Hier danken wir der Regierung, wenn sie nun endlich auch die Verantwortung erkannt hat, und den Vorstoss entgegennehmen will. Deshalb

beantrage ich Ihnen ebenso wie die meisten Vorrednerinnen und Vorredner, diesen Vorstoss jetzt wirklich zu unterstützen, wie dies auch alle vernünftigen Parteien dieses Rates tun wollen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang) spricht zum zweiten Mal: Die Tirade von Kollege Luzius Rüegg gegen die Umweltfachleute hat mich jetzt schon sehr geärgert. Ich bin als Vater selber betroffen. Ich habe Nächte durchgewacht mit einem Kleinkind, das unter Pseudokrupp litt wegen der Winterinversionslage. Und ich bitte Sie, gehen Sie einmal in diesen Wintermonaten ins Kinderspital! Schauen Sie, wenn die Eltern mit Kindern kommen, die kaum mehr Luft kriegen, hervorgerufen durch solche Schadstoffbelastungen! Und dann möchte ich Sie sehen, ob Sie dann immer noch diese Anwürfe gegen die Umweltfachleute wiederholen. Ich bitte Sie, seien Sie seriös! Ich glaube, Sie wollten besonders originell sein. Das war es ganz sicher nicht!

Regierungspräsidentin Dorothée Fierz: Es ist unbestritten so, dass die Politik auf allen drei Staatsebenen ungenügend auf die Wintersmogphase 2006 vorbereitet war. Wenn wir heute nun die Diskussion führen über Feinstaub, aber auch über Ozon, dann geht es rein um eine nüchterne, sachliche Lagebeurteilung. Es geht um eine Situationsanalyse und es geht in keiner Art und Weise um irgendeine Schuldzuweisung. Es geht aber auch um die Einsicht, dass das Gleichgewicht zwischen den Emittenten, den klimatischen Bedingungen, aber auch den gesetzlich festgelegten Grenzwerten in ein sehr labil gewordenes Gleichgewicht geraten ist. Und deshalb dürfen wir als politisch Verantwortliche für den Kanton Zürich gerade vor dieser Realität die Augen nicht verschliessen. Es liegt meines Erachtens in unserer politischen Verantwortung, die Lehren aus der Wintersmogphase 2006 zu ziehen. Und Thomas Hardegger, aber auch Monika Spring, in unserer kurzen Stellungnahme bagatellisieren wir die Situation überhaupt nicht, sondern wir haben in aller Kürze dargelegt, welche Schritte wir jetzt einleiten. Wir wollen sachlich an die Fragestellung herangehen und eben auch nichts dramatisieren.

Ich darf Ihnen sagen, mit oder ohne dieses überwiesene Postulat ist die Baudirektion bereits an der Arbeit. Erstens haben wir einen Regierungsratsbeschluss mit einem Schreiben an den Bundesrat, der klar die Umsetzung des Massnahmenpakets von Umweltminister Moritz Leuenberger verlangt. Und notabene sei hier zu erwähnen, dass alle 26 Kantone einen analogen Beschluss gefasst haben, was beweis, dass die schwierige klimatische Situation im Winter 2006 alle politischen Ebenen wirklich aufgerüttelt hat. Wir sind aber auch daran, das Luftprogramm 2006 zu überarbeiten, und wir bemühen uns auch in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Winterthur, mögliche Einsatzkonzepte zu erarbeiten, die in speziell extremen klimatischen Situationen zum Einsatz kommen könnten. Wir warten also überhaupt nicht die Postulatsfrist ab. Wir kennen unsere Verantwortung, wir sind aktiv und wir werden Ihnen dann aber auch in der Berichterstattung noch schriftlich mitteilen, welche Massnahmen bereits vorgesehen oder in Kraft getreten sind. Wir sind und bleiben in diesem Thema ganz sicher am Ball.

Ich danke Ihnen, wenn Sie uns hier unterstützen und damit auch ein wichtiges Signal nach Bern senden.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 58 Stimmen, das dringliche Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 5. Überprüfung des Standortes Benken (Zürich) für ein mögliches Atommüllendlager durch ein «Second Team»

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur) vom 6. September 2004

KR-Nr. 331/2004, RRB-Nr. 1875/8. Dezember 2004 (Stellungnahme)

#### Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, sich bei den Bundesbehörden, insbesondere beim Bundesamt für Energie (BFE), für ein wissenschaftliches «Second Team» zur Erarbeitung einer so genannten «Second Opinion» betreffend Atommüllendlager in Benken (ZH) einzusetzen.

#### Begründung:

In Benken soll ein Endlager für den langlebigen hochradioaktiven Atommüll entstehen. Bislang hat an diesem Standort nur die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) geologische Untersuchungen durchgeführt. Es ist ein Gebot der wissenschaftlichen Sorgfalt zur Vorbereitung von Standortentscheiden derartiger Tragweite, eine unabhängige Zweitmeinung einzuholen. Erst wenn ein solches «Second Team» zum gleichen Ergebnis gelangt ist, könnten die geologischen Untersuchungsmethoden der Nagra als gesichert anerkannt werden. Diese Forderung wird auch von der Bürgerinnen-/Bürgerinitiative «Klar! Schweiz» mit getragen.

Ein «Second Team» ist bisher nicht vorgesehen. Für ein derart langfristig angelegtes Vorhaben ist es jedoch unumgänglich, alle Risiko- und Standortfragen einer unabhängigen Überprüfung zu unterziehen und sich um maximale Transparenz und Sicherheit zu bemühen. Würden die Nagra-Untersuchungen bestätigt, wäre das Vertrauen der regionalen Bevölkerung beidseits der Landesgrenze in die Wissenschaftlichkeit der Nachweise von Standorteignung und Langzeitsicherheit gestärkt.

Erweisen sich die Nagra-Untersuchungen dagegen als nicht nachvollziehbar, erspart dies weitere Investitionen in den Standort Benken. Dies würde dann erlauben, frühzeitig nach weiteren Entsorgungsoptionen zu suchen und so den Zeitverlust für eine landesinterne Lösung der Atommüllentsorgung gering zu halten.

Benken liegt in einer dicht besiedelten Region, umgeben von den Agglomerationen Schaffhausen, Winterthur und Zürich. Daher liegt es in

der Verantwortung des Standortkantons Zürich, sich mit allen Mitteln für die Sorgfalt der geologischen Untersuchungen einzusetzen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Die Zuständigkeit für das gesamte Verfahren der Atommüllentsorgung liegt beim Bund, d. h. beim Bundesamt für Energie (BFE). Zurzeit wird der von der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) im Dezember 2002 eingereichte so genannte «Entsorgungsnachweis» unter Leitung der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) durch unabhängige nationale und internationale Expertengruppen überprüft. Voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2005 erfolgt ein öffentliches Auflageverfahren, in dem sich alle interessierten Personen zum Entsorgungsnachweis und den dazu erstellten Expertenberichten äussern können. Auch der Kanton Zürich wird dannzumal offiziell Stellung nehmen, seine Beurteilung abgeben und nötigenfalls Anträge stellen.

Im Rahmen der Vernehmlassung über die Kernenergieverordnung hat der Regierungsrat beantragt, dass der für die Abstimmung mit der Raumplanung erforderliche Bericht vor dem Umweltverträglichkeitsbericht vorliegen müsse. Damit könne in einer ersten Phase über die allgemeine Standortwahl und erst in einer weiteren Phase über den möglichen Anlagestandort diskutiert werden. Ausserdem seien die Anforderungen an den «Bericht über die Abstimmung mit der Raumplanung» präziser zu definieren. Dieser Bericht müsse – wie der Regierungsrat weiter festhielt – eine Bewertung von mehreren geprüften Standorten, eine Begründung für den Standortentscheid sowie eine Auflistung notwendiger Massnahmen enthalten. In der Bewertung sollen neben den vorgeschriebenen geologischen Kriterien auch die gesellschaftlichen, die wirtschaftlichen und die Umwelt-Aspekte integriert werden.

Der Kanton Zürich hat sich zusammen mit den Nachbarkantonen Aargau, Schaffhausen und Thurgau sowie den deutschen Landkreisen Konstanz, Schwarzwald-Baar und Waldshut bereits am 2.April 2004 mit einem Schreiben an den Bundesrat gewandt und eine Klärung des weiteren Vorgehens bei der Entsorgung radioaktiver Abfälle verlangt. Insbesondere wurde hervorgehoben, dass eine Entkopplung von Entsorgungsnachweis (bestehend aus Standortnachweis, bautechnischem Nachweis und Sicherheitsnachweis) und Standortauswahlverfahren er-

folgen müsse. Ein weiteres Anliegen betraf die fehlende Klarheit über die Eignungskriterien, nach denen die Standorte beurteilt werden sollen.

Ende September 2004 liess das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) verlauten, dass der anhand der geologischen Schicht Opalinuston im Zürcher Weinland durchgeführte Entsorgungsnachweis zeigen solle, ob die geologischen Voraussetzungen für die Entsorgung der hochaktiven Abfälle grundsätzlich gegeben seien. Dabei handelt es sich aber keineswegs um einen Standortentscheid. Aus der Sicht des UVEK müssen noch andere potenzielle Standortregionen verglichen werden.

Zurzeit erarbeitet das BFE die Grundlagen zu einem Auswahlverfahren für ein geologisches Tiefenlager. Dieses soll im Rahmen eines Sachplans nach Raumplanungsgesetz festgelegt werden. Bei dessen Erarbeitung werden neben weiteren Bundesstellen auch die Kantone und die zuständigen Behörden des benachbarten Auslands einbezogen. Interessierte Organisationen und die Bevölkerung werden ebenfalls frühzeitig informiert und können in geeigneter Weise mitwirken.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass beim Prüfverfahren der HSK sich mehrere unabhängige Expertengruppen zum Entsorgungsnachweis äussern und dabei internationale Standards eingehalten werden. Im Hinblick auf die Standortwahl für ein geologisches Tiefenlager für radioaktive Abfälle werden somit die Anliegen des Postulates berücksichtigt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 331/2004 nicht zu überwiesen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): 20 Jahre nach Tschernobyl erfährt die Atomenergie eine Renaissance. Bereits scheint vergessen, was damals im fernen Weissrussland passiert ist: dass Tausende von Menschen der Katastrophe zum Opfer gefallen sind; dass bis auf den heutigen Tag diese Zahl steigt und steigt und dass sie auch in den kommenden Generationen steigen wird; dass über 40'000 Kinder an Schilddrüsenkrebs und Leukämie-Erscheinungen leiden; dass in der Ukraine 1,5 Millionen Menschen von dieser Krankheit betroffen sind; dass in Weissrussland 3,5 Millionen Leute in Gebieten mit kontaminierter Erde leben und dass 22 Prozent der Landfläche Weissrusslands radioaktiv verseucht ist.

Politiker und die Atomlobby sprechen von neuen Atomkraftwerken. Sie glauben an die Sicherheit dieser Technologie. Sie scheinen den Risikofaktor Mensch im Zusammenhang mit der gefährlichen Atomenergiegewinnung völlig auszublenden. Politik und Wirtschaft sind bereit, Millionen in die Atomenergie zu stecken, währenddem die alternativen Energiegewinnungsmethoden fast leer ausgehen. Gegen diesen Unheil versprechenden Trend setzen wir Grünen uns zur Wehr. Wir wollen eine Wende in der Energiepolitik: weg von der Atomenergie, hin zu den erneuerbaren sicheren Energiequellen. Für uns ist klar, dass die Risiken sowohl der Atomenergienutzung als auch der Lagerung radioaktiver Abfälle weder beherrschbar noch verantwortbar sind, sowohl hinsichtlich der möglichen Unfallszenarien wie hinsichtlich der zeitlichen Dimension.

Und nicht nur das. Die Frage des atomaren Abfalls ist nicht geklärt. Die Nagra bemüht sich zwar seit den Siebzigerjahren um einen Standort für hoch radioaktive Abfälle. In den letzten Jahren konzentrierten sich die Untersuchungen ausschliesslich auf den Standort Benken in einem dicht besiedelten Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft zu Deutschland. Es ging also nicht mehr nur um den allgemeinen Nachweis, dass die Schweiz Atommüll endlagern kann, sondern bereits um einen konkreten Endlagerstandort. Im Opalinuston, 600 Meter unter der Weinländer Ortschaft Benken, könnten theoretisch hoch radioaktive Abfälle endgelagert werden. Diesen Schluss hat die Nagra gezogen; aus technischer Sicht ist er nachvollziehbar. Trotzdem ist die Zürcher Regierung mit den Erkenntnissen der Nagra nicht zufrieden. Sie will die Kriterien kennen, nach welchen die Standortsuche durchgeführt wurde. Sie fordert eine gründliche Überprüfung anderer Standorte. Sie fordert bei der Standortwahl, dass andere grössere Belastungen der Bevölkerung berücksichtigt werden.

Die Grünen unterstützen die Forderung des Regierungsrates. Und was wir vor allem fordern, ist eine unabhängige Expertengruppe, die den Nagra-Entsorgungsnachweis für das Atommüllendlager von Benken und natürlich auch von zukünftigen Endlagerstandorten überprüft. In Benken hat bis jetzt nur die Nagra, also eine Genossenschaft der Atomkraftbetreiber gebohrt und geologische Untersuchungen durchgeführt. Nach den allgemein anerkannten Regeln der Wissenschaft müssen aber die Resultate noch von mindestens einer, besser von mehreren unabhängigen Wissenschaftergruppen nachvollzogen werden können. Erst wenn mindestens ein solches «Second Team» zum gleichen Er-

gebnis gelangt, könnten die geologischen Untersuchungen der Nagra abgesichert anerkannt werden. Die Überprüfung der Nagra-Experten durch die Amtsexperten der HSK und der Kommission des Bundes ist sicher richtig und sinnvoll. Sie entsprechen aber nicht einer unabhängigen Überprüfung durch ein wissenschaftliches «Second Team». Die Amtsexperten müssen sich mit einer Überprüfung vom Schreibtisch aus begnügen. Für eine vollumfängliche Überprüfung der Nagra-Resultate sind aber auch wissenschaftliche Arbeiten im Felde wie beispielsweise weitere Sondierbohrungen erforderlich. Nur so können Standort und Geologie verifiziert werden. Ein solches Vorgehen liegt beim Entsorgungsnachweis für hoch radioaktive Abfälle im Zürcher Weinland nicht vor. Die Einsetzung eines «Second Team» ist einfach dringend.

In diesem «Second Team» müssen aber unbedingt die betroffene Bevölkerung und eben auch Kritiker der Atomenergie Platz haben. Hoch radioaktive Abfälle sind nicht irgendwelche Abfälle. Hoch radioaktiver Abfall strahlt während Zehntausenden von Jahren und kein Mensch kann heute sagen, wie die politischen und geologischen Verhältnisse in 200 Jahren aussehen, geschweige denn in Tausenden von Jahren. Atomausstieg und Endlagerung sind zwei Seiten derselben Medaille. Ein Endlagerstandort kann bei der Bevölkerung nur Akzeptanz finden, wenn klar ist, dass nicht immer mehr und mehr hoch gefährlicher Atommüll produziert wird, und wenn klar ist, dass die Endlagerung durch neutrale Experten überprüft wird.

Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen, und danke Ihnen sehr dafür.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Die Forderung des Postulates, ein so genanntes «Second Team» einzusetzen, um eine unabhängige Überprüfung zu erwirken, wurde schon erfüllt. Daher ist eine Überweisung nicht mehr nötig. Warum?

Die Arbeiten und die Analysen der Nagra werden bereits heute unabhängig überprüft. Diese wichtige Aufgabe wurde vom Gesetzgeber den Sicherheitsbehörden des Bundes übertragen, welche sie professionell wahrnehmen. Die Behörden ziehen für ihre Überprüfung gezielt unabhängige wissenschaftlich ausgewiesene Fachexperten bei. Die Sicherheitsbehörden und ihre Experten überprüfen die Resultate nicht erst bei Vorliegen der Schlussberichte. Sie überprüfen bereits die Datenerhebung, so genannte Feldarbeiten, und haben jederzeit ungehinderten Zu-

gang zu Bohrstellen und zu allen Rohdaten. Das wird auch genutzt. Es besteht kein Grund, an den Fähigkeiten zu zweifeln und neben den Projektanten und Behörden auch noch eine dritte Stelle zu schaffen und zu finanzieren.

Ich zitiere: «Das Schweizer Auswahlverfahren für die Endlagerstandortsuche im Zürcher Weinland erfüllt die Anforderungen, die international an ein solches Verfahren gestellt werden.» So lauteten die
Schlussfolgerungen des deutschen AkEnd – das ist der Arbeitskreis
Auswahlverfahren Endlagerstandorte – in einer Stellungnahme vom
April 2002. Im Februar 2003 präsentierten auch Gegner des Endlagers
ein Gutachten des Deutschen Öko-Institutes, das unter anderem der
Nagra Mängel bei den geologischen Untersuchungen vorwarf. Im August 2003 sah sich dasselbe Öko-Institut gezwungen, ihr eigenes fehlerhaftes Gutachten zurückzuziehen. Dies sind zwei unabhängige Stellen, welche diese Thematik untersucht haben.

In den Stellungnahmen zum Entsorgungsnachweisprojekt «Opalinuston Zürcher Weinland» hielten die betroffenen Gemeinden, darunter auch meine, der Kanton und weitere Gruppierungen fest, dass ein erbrachter Entsorgungsnachweis keine Vorentscheidung für die Standortwahl sein kann. Ausserdem verlangten die Vernehmlassungsteilnehmer, dass beim Auswahlverfahren für einen Standort sichergestellt werden muss, dass der Region Zürcher Weinland mehrere Alternativen gegenübergestellt werden. Über diese weiteren möglichen Orte müssen Berichte vorliegen, die einen direkten Vergleich mit dem Projekt «Opalinuston» im Bezirk Andelfingen zulassen. Die Studien über weitere mögliche Standorte im Kristallin der unteren Süsswassermolasse und dem Opalinuston sollen ein Qualitätsniveau aufweisen, das die Voraussetzung für einen fairen Vergleich mit der Weinländer Studie erfüllt.

Diese Forderungen werden von Bundesrat Moritz Leuenberger unterstützt und werden nun auch mit dem letzter Woche vorgestellten Sachplan erfüllt. Mit dem Instrument des Konzeptes zum Sachplan geologisches Tiefenlager hat es der Bund nun in der Hand, das Verfahren, welches den Standort festlegen soll, transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Im Sachplanverfahren, welches in einem ersten Konzept den Kantonen unterbreitet wird, sollen sämtliche Faktoren und Kriterien, welche für die Standortwahl relevant sein können, berücksichtigt werden. Die technischen Grundlagen, welche in den vergangenen Jahren erarbeitet wurden, sind ein Teil der Beurteilungskriterien. Zusätzlich

untersucht werden aber – und das ist sehr wichtig – die raumplanerischen und sozioökonomischen Aspekte in den möglichen Standortregionen und danach ist eine Gewichtung aller Faktoren vorzunehmen. Da ich aus einer betroffenen Gemeinde komme, begrüsse ich das dreistufige Verfahren des Sachplans, bei welchem auch der Einbezug der Region und des Kantons gewährleistet, also eine Mitsprache sichergestellt wird.

Aus diesen Gründen wird die SVP dieses Postulat nicht überweisen.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Ich möchte mein Votum mit «Bedenken in Benken» oder «Bedenken zu denken» übertiteln. Zu Recht! Dieser Vorstoss der Grünen steht ja nicht allein in der politischen Landschaft, die SP wird ihn sicher unterstützen.

Sie erinnern sich an die im Kantonsrat geführte Debatte, an die Parlamentarische Initiative zur Mitbestimmung bei Atomanlagen, die vor drei Wochen überwiesen wurde. Auch dieses Postulat heute wird mehr Sicherheit schaffen; nicht nur Sicherheit für die betroffene Bevölkerung, sondern es sollen auch keine weiteren Investitionen fliessen, falls Benken sich dennoch oder doch noch als unsicherer Standort herausstellt. Dazu braucht es unbedingt diese zweite Expertinnen- oder Expertenmeinung. Sie mögen uns das vorwerfen: Sicher wehren wir uns gegen dieses Projekt der Nagra, die einfach aus Zwang ihre Projekte durchziehen möchte – mit Verzug und in Zeitnot, ohne auf die Umweltbedenken gross einzugehen. Richtig, wer Atomkraftwerke betreibt, muss auch den Abfall sicher entsorgen und lagern können!

Eigentlich wäre es vernünftiger gewesen, man hätte vorher gewusst, was mit dem Abfall geschieht, bevor solcher entsteht und keiner ihn dann übernehmen will – also vor der Haustür. Es braucht hier eben eine klare wissenschaftliche Zweitmeinung. Leider ist die Antwort der Regierung – wie meistens, wenn es anderthalb Jahre dauert bis zur Behandlung im Rat – hoffnungslos veraltet. Ich bin mir sicher, dass Regierungspräsidentin und Baudirektorin Dorothée Fierz uns heute eine aktuellere Meinung des Regierungsrates präsentieren kann. Wie kann der Regierungsrat zum Beispiel behaupten, dass die Anliegen der Postulantin punkto Standortwahl erfüllt und berücksichtigt seien. An dieser Stelle warte ich gespannt auf die Replik unserer Baudirektorin Dorothée Fierz. Sie hat uns nämlich am 13. Februar 2006 einen Brief zugestellt, in dem sie klar und deutlich sagt – ich zitiere –, «dass weitere Standor-

te mit grösster Sorgfalt und aus einer ganzheitlichen Betrachtung heraus auf ihre Tauglichkeit als Tiefenlager geprüft werden sollen.»

Seien wir ehrlich und machen wir der Bevölkerung nichts vor! Hier meine beliebten fünf Punkte. Erstens: Das Atommüllproblem ist nicht gelöst und die Lagerung von atomaren Abfällen bleibt unsicher. Zweitens: Kein System kann garantieren, ob ein Lager während x-Zehntausenden von Jahren sicher ist, geologisch günstiger Opalinuston hin oder her. Drittens: Der von der Nagra vorgelegte so genannte Sicherheitsnachweis vermag die Bedenken in Benken nicht zu zerstreuen. Viertens: Die Sicherheit ist nie garantiert, denn Sie wissen es, die Nagra operiert nicht unabhängig und ihre so genannten Experten sind von der Atomindustrie bestellt und bezahlt. Fünftens, das Wichtigste: Die Abfälle sind nicht rückholbar.

Auch die SP ist bereit, das Endlager nicht einfach zu torpedieren, sondern zu Lösungen beizutragen. Wir wollen keine Sankt-Florians-Politik, so im Sinne von «Heiliger Sankt Florian, häng lieber andern Atomares an!». Das ist nicht unsere Rolle.

Offene Fragen, Unsicherheiten, ja Mängel enthält der so genannte Entsorgungsnachweis der Nagra. Er trägt den Geruch von Gefälligkeitszeugnis und die Frist für Einsprachen war für dieses komplexe Verfahren zu kurz. Hier braucht es wie gesagt ein «Second Assessment», eine «Second Opinion» zum Standort Benken durch eine neutrale, unabhängige Fachorganisation. Ich stelle hier kritische Fragen zum Beispiel technisch zur radioaktiven Gasentwicklung und deren Auswirkung auf den Opalinuston; Sie haben davon gehört. Zudem sei hier angemahnt, dass die vorliegenden Berichte sich zu sehr auf die Geologie stützen und andere Bereiche der Naturwissenschaften nicht berücksichtigen. Soziale, ökonomische oder gesellschaftliche Kriterien wurden überhaupt nicht berücksichtigt.

Klar ist hier wiederholt: Für uns ist der Nachweis nicht sicher erbracht. Die SP ist grundsätzlich gegen neue Atomanlagen, seien es auch Zwischen- und Endlager für atomare Abfälle, bis der Ausstieg aus der Atomenergie terminiert ist und gesetzlich geregelt. Solche Nuklearexperimente auf dem Buckel unserer Nachkommen müssen ein Ende haben. Dazu ist das Postulat der richtige Weg.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP lehnt diesen Vorstoss ab. Es geht, Susanne Rihs, nicht pro oder contra Atomkraft, es geht nicht

um Tschernobyl und Weissrussland. Es geht bei diesem Vorstoss nicht um erneuerbare Energien; wir unterstützen eine vermehrte Förderung der erneuerbaren Energien. Aber es geht um die Entsorgung von Atommüll, von bereits vorhandenem Atommüll unter anderem. Ein wissenschaftliches Zweitgutachten mit weiteren Sondierbohrungen bringt nichts ausser Verzögerungen. Verzögerungen schaden aber. Die CVP will einen raschen Entscheid des Bundes, und zwar - ich betone - gegen Benken! Die Experten haben sicher Recht mit der Aussage, das Weinland mit seinem Opalinuston sei geeignet für eine Endlagerung von Atommüll. Opalinuston findet sich aber auch in andern Schweizer Regionen. Die KEVU konnte sich von den Vorteilen des Opalinustons im Jura, also in einer armen Randregion, einer schwach besiedelten Region, überzeugen. Wo radioaktive Abfälle endgelagert werden sollen, ist nicht eine wissenschaftlich-technische Frage – da könnten noch zehn Gutachten erstellt werden -, sondern ist jetzt eine politische Frage. Jetzt sind nicht mehr Experten gefragt, sondern weitsichtige Politikerinnen und Politiker in Bern und in Zürich. Regierungspräsidentin Dorothée Fierz hat ihre Weitsicht in dieser Sache unter Beweis gestellt. Leider liegt das Bulletin jetzt nicht mehr auf; vor einer Woche konnte man es noch lesen. Ich erlaube mir, daraus zu zitieren: «Ein umfassender Entsorgungsnachweis oder gar ein Standortentscheid liegt nicht vor, denn die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und raumplanerischen Kriterien wurden bis anhin nicht berücksichtigt. Der Kanton Zürich trägt heute schon grosse Lasten für das ganze Land. Zum Beispiel arbeitet jeder fünfte Schweizer hier, was eine aufwändige Infrastruktur erfordert. Wir haben das grösste Verkehrsaufkommen zu verkraften und der Fluglärm konzentriert sich auf unseren Kanton.»

Es stellt sich also nicht mehr die Frage «Was ist technisch möglich oder sinnvoll?», sondern die Frage «Ist es staatspolitisch klug und verantwortbar, dem Kanton Zürich weitere Lasten aufzuerlegen?», also neben dem Verkehr übrigens auch finanzielle Lasten oder Probleme, zum Beispiel beim Bahnnetz, wo der Bund nicht Hand bietet, die Engpässe zu beheben. Die Frage stellt sich nach der Opfersymmetrie.

Es gibt einen weiteren Aspekt, Susanne Rihs hat ihn angetönt: Ein Atommülllager Benken würde eine Provokation für die Deutschen darstellen. Benken wäre aber ein Trumpf bei künftigen Verhandlungen mit den Deutschen – ich hoffe noch, dass solche stattfinden –, Verhandlungen eben über ein ganzes Paket, nicht allein über den Flugverkehr, sondern über Benken, über grenznahe Landwirtschaft, über eine Zoll-

freistrasse Basel, über den internationalen Bahnverkehr, die Luftraumsicherung und so weiter. Verhandlungen sollen immer ein Geben und Nehmen sein. Benken wäre ein Geben, dafür könnten wir allenfalls ein Nehmen einfordern; ich denke eben gerade im Bereich Luftverkehr. Also, ich bitte Sie politisch zu wirken auch in Bern und sich nicht auf wissenschaftlich-technische Gutachten zu versteifen!

Willy Furter (EVP, Zürich): Die Forderung der Postulantin und des Postulanten nach einer «Second Opinion» betreffend Atommüllendlager in Benken ist bereits erfüllt. Die Nagra untersucht nämlich nicht nur die Eignung des Opalinustons im Zürcher Weinland in Benken, sondern auch im Mont-Terri-Tunnel im Jura. Ich empfehle Ihnen, diese Versuchsstation im Jura einmal zu besuchen. Sie werden dadurch Vertrauen in die Wissenschaftlichkeit der Untersuchungen gewinnen, wie das in der Begründung auch gefordert wird. Der Hinweis, bei negativer Schlussfolgerung könnte frühzeitig nach weiteren Entsorgungsoptionen gesucht werden und der Zeitverlust für eine landesinterne Lösung könnte gering gehalten werden, ist aus der Luft gegriffen. Man ist eben dabei, diesen Zeitverlust möglichst gering zu halten.

Der Entsorgungsnachweis wird gegenwärtig unter Leitung der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen durch unabhängige nationale und internationale Expertengruppen überprüft. Die Hauptstossrichtung des Postulates nach einer unabhängigen Überprüfung ist also bereits erfüllt. Auch die Mitsprache ist garantiert. Der Bundesrat ist auch bereit, die Untersuchung der geologischen Schicht mit dem Opalinuston im Zürcher Weinland nicht mit dem Standortentscheid zu verknüpfen. Aus Sicht des UVEK müssen noch andere potenzielle Standortregionen verglichen werden. Wir sind froh, Dass diese Einsicht auch Eingang in die Überlegungen des Bundes gefunden hat. Beim Prüfverfahren sind also mehrere unabhängige nationale und internationale Expertengruppen beteiligt. Die Forderungen der Postulanten sind demzufolge erfüllt. Die Mehrheit der EVP-Fraktion wird das Postulat nicht unterstützen.

Rita Bernoulli (FDP, Dübendorf): Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen – mit folgender Begründung: Der Vorstoss ist schon vor einiger Zeit eingereicht worden und in der Zwischenzeit haben Fachkreise und Politik gearbeitet und Lösungen präsentiert, die dem Vorstoss entgegenkommen. Bei einer Überweisung

müsste ein Thema überarbeitet werden, das schon keines mehr ist. Schon in der Antwort am 8. Dezember 2004 hat der Regierungsrat festgehalten, dass der von der Nagra vorgelegte Entsorgungsnachweis von nationalen und internationalen Experten überprüft und die Zürcher Regierung sich an der Diskussion über den Standort beteiligen werde. Insbesondere wolle die Regierung nicht nur die geologischen Kriterien geprüft haben, auch gesellschaftliche, wirtschaftliche und Umweltaspekte sollen in den Bericht integriert werden.

Nach Konsultation des Berichts durch den Regierungsrat im Rahmen des öffentlichen Konsultationsverfahrens hat er an der Pressekonferenz vom 22. Dezember 2005 seine Haltung bekräftigt, dass auch alternative Standorte für radioaktive Abfälle geprüft werden müssen und im Schreiben vom Januar 2006 ist das ebenfalls bestätigt worden. Die Machbarkeit allein sei kein genügendes Merkmal. So seien Opalinuston-Gebiete am Bözberg und am Jurasüdfuss ebenfalls geeignet und zudem sei das Zürcher Weinland ein gefragter Wohnstandort mit hoher Lebensqualität. Diesem Aspekt sei ebenso Rechnung zu tragen wie dem Umstand, dass der Kanton Zürich sowieso schon hohe Lasten durch Infrastrukturen von nationaler Bedeutung trage. Im Dezember letzten Jahres hat die Nagra einem der geforderten Kriterien bereits Rechnung getragen und den Bericht zur wirtschaftlichen Bedeutung eines Tiefenlagers für das Zürcher Weinland. Es gilt nun die anderen im Raume stehenden Fragen mit gleicher Gründlichkeit zu beantworten. Dann kann die politische Diskussion um den endgültigen Standort erfolgen und es können tragfähige Lösungen erarbeitet werden.

Die FDP lehnt die Überweisung ab.

Käthi Furrer (SP, Dachsen): Als Ko-Präsidentin von KLAR! Schweiz, der Gegenbewegung rund um das potenzielle Atommülllager im Weinland kann ich das Postulat von Susanne Rihs nur unterstützen. Die Forderung nach einer unabhängigen Überprüfung des so genannten Endlagernachweises der Nagra ist auch eine Forderung von KLAR! Schweiz, die wir seit langem stellen, unter anderem bei den zuständigen Bundesbehörden, die bisher aber keine Hand dazu geboten haben. Seit den zahlreichen Stellungnahmen nach der öffentlichen Auflage des Entsorgungsnachweises und der Expertenberichte stellt sich das Begehren nach einer unabhängigen Überprüfung erst recht: einerseits auf Grund der vielen Mängel und offenen Fragen im Nagra-Bericht, andererseits

aber auch durch die Tatsache, dass die bisherigen Expertengremien nicht als unabhängig bezeichnet werden können. Viele dieser Experten sind direkt oder indirekt mit der Atomwirtschaft verbunden.

Ich habe jetzt mehrmals gehört, dass die Forderungen des Postulates erfüllt seien. Das ist nicht wahr. Ich finde das, was das Bundesamt für Energie letzte Woche als neues Instrument präsentiert hat, den erwähnten Sachplan und das sorgfältige weitere Vorgehen im Suchen nach anderen möglichen Standorten, sehr gut. Und ich begrüsse dieses Vorgehen auch, weil es den Anschein von Ernsthaftigkeit erweckt. Das hat aber direkt nichts zu tun mit einer zweiten wissenschaftlichen Überprüfung des Entsorgungsnachweises der Nagra, den sie am Beispiel Weinland eben gemacht hat. Ich habe verschiedentlich, schon lange bevor sie den Nachweis öffentlich aufgelegt haben, von Nagra-Vertretern gehört, dass Benken für sie absolute Priorität habe und gegenüber anderen erste Wahl sei, dass es zwar noch andere Standorte gebe, aber diese seien eindeutig die zweit- oder drittbesten. Angesichts dieser Haltung, finde ich, muss man jedes Mittel ausschöpfen, das gewährleistet, dass diese Arbeit noch von anderen Expertengremien überprüft wird. Dass auch die Zürcher Regierung den Entsorgungsnachweis als nicht erbracht beurteilt, wie Sie, Regierungspräsidentin Dorothée Fierz, das kürzlich an einer Medienkonferenz erläutert haben, freut uns sehr. Denn das Wort des Kantons Zürich, davon sind wir überzeugt, des Kantons Zürich als möglicher Standortkanton für ein solches Atommülllager und als grösster Wirtschaftskanton hat bei der Entscheidung des Bundesrates über die Qualität des Entsorgungsnachweises sicher einiges Gewicht. Es würde der Zürcher Regierung deshalb sehr gut anstehen, beim Bundesrat, wie es das Postulat verlangt, eine unabhängige Zweitmeinung zu erwirken; etwa in dem Sinne, wie man das auch macht, wenn man ein schwerwiegendes medizinisches Problem hat, eine Diagnose. Die Zweitmeinung soll dann aber nicht der Arzt nebenan in der Gemeinschaftspraxis abgeben, sondern eine Ärztin oder ein Arzt, die oder der mit dem ersten nichts zu tun hat.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen. Vielen Dank.

Die Behandlung wird unterbrochen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP zum Thema «Ferienverein».

Schändliches Verhalten gegenüber den Versicherten! Die SVP-Kantonsratsfraktion ist empört über den Ausschluss ihres Mitglieds Theo Toggweiler (SVP, Zürich) aus der FIKO-Subkommission, die sich mit den Vorkommnissen im Zusammenhang mit dem Engagement der Beamtenversicherungskasse (BVK) des Kantons Zürich bei dem mit dem Konkurs bedrohten Ferienverein Poscom beschäftigt. Die FIKO-Mehrheit begründet den Antrag auf Ausschliessen von Theo Toggweiler mit dessen Einreichung einer Interpellation, in der vom Regierungsrat unter anderem darüber Auskunft verlangt wird, weshalb nichts unternommen wurde, obwohl die prekäre finanzielle Lage des Ferienvereins und damit der drohende Verlust von Geld, das den Versicherten gehört, seit mehreren Jahren aktenkundig und vom Regierungsrat bestätigt worden ist. Es war Theo Toggweiler, der als Erster auf das Thema aufmerksam machte. Nun soll er quasi als Überbringer der schlechten Nachricht bestraft werden.

Die Subkommission der FIKO, deren Aufgabe es seit mittlerweile acht Monaten gewesen wäre, genau solchen Fragen nachzugehen, ist dazu entweder nicht in der Lage oder nicht willens. Der Präsident der Subkommission, Stefan Feldmann (SP, Uster), hat die dringend nötige Arbeit der Subkommission sistiert, bis die Interpellation zurückgezogen wird. Im Interesse der Sache kann die SVP die Interpellation aber nicht zurückziehen. Dieser plumpen Erpressung seitens der SP hat die FIKO-Mehrheit klein beigegeben und sich dazu entschieden, Theo Toggweiler gegen Natalie Vieli (Grüne, Zürich) auszutauschen, damit der SP-Präsident seine Arbeit fortsetzen kann. An der Sachlage ändert dies aber nichts. Die Interpellation bleibt bestehen und die Subkommission hat noch immer keine Resultate geliefert.

Der Verdacht liegt nahe, dass der Deckel der Verschwiegenheit über den skandalösen Verlust von 46 Millionen Franken bei der BVK gelegt werden soll. Es geht der Mehrheit der FIKO offensichtlich darum, verantwortliche Personen zu schützen und dem Staatspersonal, welches die Zeche zu berappen hat, Sand in die Augen zu streuen. Mit der Ausschaltung des SVP-Mitglieds Theo Toggweiler in dieser Subkommission will man die SVP gezielt schwächen und ihr den Erfolg der Aufdeckung dieses Skandals verwehren. Offensichtlich steht für die andern

Parteien die Frage im Vordergrund, wie die SVP gebremst werden kann, anstatt den Sumpf in der Finanzdirektion auszutrocknen.

Die Zeitungen sind mittlerweile voll mit Meldungen über den Verlust bei der Poscom. Sogar der Sanierer des überschuldeten Vereins, Felix Rutschmann, gibt grosszügige Interviews, währenddessen in Folge des Amtsgeheimnisses niemand weiss, was die Schlussfolgerungen der Subkommission und letztendlich der FIKO als Aufsichtsorgan über die Finanzdirektion von den skandalösen Vorgängen sind. Die Finanzdirektion, welche jahrelang im Ferienverein im Vorstand vertreten war, hat nun eine Untersuchung in Auftrag gegeben. Offensichtlich will man dieser Versuchung seitens der FIKO nicht vorgreifen. Es erscheint, als ob ein mutmasslicher Straftäter darüber entscheiden kann, wer eine Strafuntersuchung wie zu führen und dass die Polizei gefälligst zu warten hat, bis dieses Untersuchungsgremium zu Resultaten über die Verantwortlichkeiten gelangt.

Die Finanzdirektion ist mit offenen Augen in einen Verlust von 46 Millionen Franken gerannt. Der Kantonsrat hat gemäss Verfassung die Aufsicht über die Regierung. Die SVP wird an ihrer Forderung nach einer PUK festhalten. Es kann nicht sein, dass die Regierung und die Verwaltung 46 Millionen Franken verlochen können, ohne dass die Umstände, welche dazu geführt haben, schonungslos und mit aller Kraft aufgeklärt werden. Wir sind überzeugt, dass die Subkommission der FIKO weder die Kraft noch den Willen noch die verfügbaren Mittel einer PUK hat, um die Umstände schonungslos aufzuklären. Besten Dank.

#### Persönliche Erklärung von Stefan Feldmann, Uster, zur FIKO-Subkommission BVK

Stefan Feldmann (SP, Uster): Lassen Sie mich als Erstes festhalten, dass ich als Mitglied der Finanzkommission und der Subkommission sehr bedaure, dass die internen Probleme der FIKO auf diese Weise an die Öffentlichkeit gelangen mussten. Leider liess sich das durch das von der SVP gewählte Vorgehen nicht mehr vermeiden. Lassen Sie mich vor allem aber zweitens festhalten, dass der Vorwurf von Alfred Heer, die Subkommission nehme ihre Aufgabe nicht richtig wahr und versuche, Kritiker ruhig zu stellen, schlicht unzutreffend ist.

Ich denke, es ist bezeichnend, dass diese Kritik an der Arbeit der Subkommission erstmals geäussert wurde, nachdem das SVP-Mitglied in der Subkommission von dieser damit konfrontiert worden war, dass es statt Fragen, an deren Aufklärung es beteiligt sein sollte, in die Subkommission einzubringen, diese in einer Interpellation verarbeitet hat und damit das Vertrauensverhältnis empfindlich gestört hat, welches für die Arbeit in einer Subkommission dringend notwendig ist. Wenn im Gespräch von SVP-Mitgliedern klar gestellt wird, dass man aus der Affäre «Ferienverein» eben parteipolitisches Kapital habe schlagen wollen, dann zeigt das, wie stark die SVP wirklich an einer sachlichen Aufklärung interessiert ist. Und wenn gegenüber Mitgliedern der Subkommission die Meinung geäussert wird, die Subkommission müsse die an der Affäre beteiligten Personen doch gar nicht anhören, sondern «diese Banditen endlich verurteilen», dann zeigt dies, was man sich in der SVP unter einer sorgfältigen Arbeit einer Aufsichtskommission vorstellt.

So kann die Finanzkommission oder eine ihrer Subkommissionen nicht arbeiten. Und sollte die SVP aus diesem Grund an der Arbeit der Subkommission Kritik üben, weil sie eine solche Vorgehensweise, wie es die SVP offenbar will, nicht akzeptieren kann und will, dann lasse ich diese Kritik gerne gelten. Ich danke Ihnen.

#### Erklärung der FDP-Fraktion zum Flughafenlärmfonds

Beat Walti (FDP, Zollikon): Die FDP ist erfreut über die unternehmerische Leistung des Flughafens Zürich und über die Sicherung der Mittel für die Fluglärmentschädigungen. Der Regierungsrat und die Unternehmensleitung der Flughafen Zürich AG haben gemeinsam eine überzeugende Lösung gefunden, die es erlaubt, die mit den über 15'000

hängigen Forderungen von Hausbesitzern verbundenen Risiken aufzufangen; dies verdient Anerkennung. Als besonders positiv vermerken wir, dass eine Lösung getroffen wurde, welche den Kanton Zürich finanziell nicht belastet, sondern eine sinnvolle Vorfinanzierung vorsieht. Mit dieser Absicherung trägt der Regierungsrat der entscheidenden volkswirtschaftlichen Bedeutung Rechnung, die der Flughafen für unseren Kanton hat. Gleichzeitig stellt er unter Beweis, dass er die Anliegen der Wohneigentümer ernst nimmt. Bedauerlich ist einzig, dass es beim Bundesrat offenbar nach wie vor an der Einsicht in die nationale Bedeutung des Flughafens mangelt, sonst hätte dieser auch Hand geboten für eine Lösung auf Bundesebene.

Kein Verständnis hat die FDP für die ungerechtfertigte Kritik von linker Seite. Sie bedauert wohl, dass ihr mit der präsentierten Lösung eines ihrer Lieblingsthemen abhanden gekommen ist. Die leere Phrase «Gewinne gehören den privaten Aktionären, die Risiken verbleiben beim Staat» zeugt von einem ideologischen Röhrenblick und geht völlig an der Realität vorbei. Die getroffene Lösung zeichnet sich nämlich im Gegenteil gerade dadurch aus, dass der Staat nicht belastet wird und sich wirksam gegen ein enormes finanzielles Risiko absichert. Bei einem Konkurs des Flughafens würde der Kanton Zürich nicht nur seine Beteiligung verlieren, sondern auch schweren wirtschaftlichen Schaden erleiden. Überdies ist der Kanton Zürich als grösster Aktionär des Flughafens selbstverständlich auch grösster Nutzniesser einer rentablen Flughafen Zürich AG; einerseits über die Dividende, die dem Kanton im laufenden Jahr rund 2,3 Millionen Franken einbringen dürfte, und andererseits über die erheblichen Steuereinnahmen von der Flughafen Zürich AG und ihren über 1200 Mitarbeitenden. Das erfreuliche Geschäftsergebnis, das die Flughafen Zürich AG auch im vergangenen Jahr erzielt hat, belegt im Übrigen, dass sich die Überführung des Flughafens in eine Aktiengesellschaft bewährt hat. Sie erlaubt eine saubere Trennung zwischen Politik und betriebswirtschaftlicher Führung und erlaubt der Unternehmensleitung innerhalb der demokratisch gesetzten politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen eine vorausblickende Führung und eine rasche und flexible Reaktion auf neue Herausforderungen.

Neue Broschüren über den Kantonsrat und das Zürcher Rathaus

Ratspräsident Hans Peter Frei: In der Ratspause haben zwei Broschüren den Weg zu Ihren Sitzplätzen gefunden. Die beiden Büchlein sollen das Wesen des Kantonsrates sowie unseren Sitzungsort zeitgemäss darstellen. Die Schriften sind im Auftrag der Geschäftsleitung durch ein kompetentes Team um die frühere Kantonsrätin Astrid Kugler erarbeitet worden. Soeben erfolgte die offizielle Präsentation vor den Medienvertretungen. Nun stehen die Büchlein für alle Interessierten zur Verfügung. Sie können bei den Parlamentsdiensten bezogen werden. Es würde mich freuen, wenn die neuen Broschüren innerhalb und ausserhalb des Rathauses eine gute Aufnahme finden.

## Die Behandlung wird fortgesetzt.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Die Argumente der Nagra für den Standort Benken als Atomendlager vermögen nur bedingt zu überzeugen, weil es eben für solche hoch gefährlichen Abfälle überhaupt keine Sicherheit gibt. Zu bedenken gilt in dieser Frage, dass die atomaren Stoffe länger strahlen werden, als es die Menschheit bereits gibt. Wer vermag zu beurteilen, dass diese Schicht des Opalinustons auch dann noch so ruhig liegt und damit die Fässer unversehrt die Jahrtausende überstehen werden? Niemand, ausser Gott natürlich! Ob da eine Überprüfung durch ein «Second Team» wesentliche neue Argumente bringen kann, bleibt abzuwarten. Sicher ist, dass wir die radioaktiven Abfälle so sicher wie möglich deponieren müssen. Von Entsorgung kann leider aus leicht ersichtlichen Gründen keine Rede sein. Sicher ist auch, dass der Kanton Zürich für die gesamte Schweiz schon etliche Lasten trägt und ausserdem relativ dicht besiedelt ist. Und den Opalinuston gibts nicht nur in unserem Kanton. Ich will und kann den Schwarzen Peter nicht einfach dem Aargau oder an Solothurn abschieben. Aber zu prüfen wäre mindestens, ob dort eine Lagerung der radioaktiven Substanzen nicht genau so «sicher» erfolgen kann. Ob es da ein Zweitgutachten braucht und ob dieses neue Argumente und Beweise liefern kann, vermag ich nicht zu beurteilen. Sicher aber ist, dass zwei voneinander unabhängige Teams mehr Daten zur endgültigen Entscheidungsfindung liefern können.

Darum stimme ich diesem Postulat zu und bitte Sie, dasselbe zu tun. Ich danke Ihnen.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Ich nehme zu einigen Voten von vor der Pause Stellung und werde daher auch versuchen, das grob in Erinnerung zu rufen. Zuerst zu Inge Stutz. Sie hat einerseits die Fehler zitiert, die das Öko-Institut gemacht hat; das ist richtig, Fehler sind passiert. Fehler passieren aber auch bei der Nagra. Und genau deshalb wäre es sinnvoll, ein «Second Team» zu einem geeigneten Zeitpunkt – ich sage nicht subito - einzusetzen. Nur so kann man nach einem Prinzip, das auf mehr als zwei und auch mehr als vier Augen basiert – in einem so kritischen Fall braucht es vielleicht ein paar hundert Augen –, letztlich vermeiden, dass diese Fehler nicht zu fatalen Folgen führen werden. Ich war am 17. September 2005 auch in Marthalen und muss sagen, weder das Bundesamt für Energie mit dessen Vertretern dort noch die Vertreter der Nagra konnten damals genügend Transparenz schaffen und absolut überzeugen. Überzeugen muss aber letztlich, wer einen Standort, sei es in den Kantonen Solothurn, Aargau oder Zürich, finden und auch die nötige Akzeptanz in der Bevölkerung herstellen will. In erster Linie muss es darum gehen, einen Standort in der Schweiz zu finden, wo eine Entsorgung von radioaktiven Abfällen eben möglich ist. Der Entscheid, ob rückholbar oder nicht, ist ebenfalls noch offen. Aber wenn wir Transparenz wollen, dann wäre es das absolut falsche Signal, jetzt dieses Postulat abzulehnen. Es braucht Transparenz in der Bevölkerung. Die können Sie nicht kaufen, die können Sie nur mit Überzeugungsarbeit erreichen. Und «überzeugen» kommt sprachlich bekanntlich von «zeugen» und es ist immer besser, wenn Sie mehrere Zeugen haben. Auch daher also: Klar ein «Second Team»! Das ist ja auch keine aussergewöhnliche Forderung. In der Medizin ist es absolut Usus, dass man vor einem schwierigen Eingriff eine Zweitmeinung, und zwar eine absolut unabhängige Zweitmeinung einholt. Wenn es jetzt darum geht zu überzeugen, dann ist es sicher auch so, dass ein Atommüllendlager, wo immer in der Schweiz, auf Widerstand stossen wird, denn die Schweiz ist überall dicht besiedelt. Wenn Sie die Distanzen möglicher ökologischer Auswirkungen eines solchen Lagers anschauen, dann ist die Schweiz auch im Jura dicht besiedelt, Willy Furter! Es ist eine Illusion zu glauben, dort würde es leichter gehen, die Leute zu überzeugen. Ich denke, es wäre dort im Gegenteil sogar noch schwieriger.

Das A und O wird Überzeugungsarbeit sein und dazu kann dieses Postulat einen Teil beitragen. Es könnte sich als strategisch schwerwiegen-

der Fehler erweisen, wenn Sie das Postulat jetzt nicht überweisen. Immerhin, seit dem 17. September letzten Jahres in Marthalen ist etwas mehr Klarheit gekommen, was die Abläufe angeht. Das Bundesamt für Energie befürwortet jetzt eine klare Drei-Schritte-Strategie. Die Nagra ist ein bisschen zurückgepfiffen worden, die Nagra kann jetzt nicht einfach nur noch auf den Standort Benken setzen. Allerdings, denken Sie daran, das ist erst ein halbes Jahr her. Ich habe persönlich den Vertreter des Bundesamtes für Energie in Marthalen gefragt, ob denn andernorts auch Probebohrungen angedacht seien, wie das in Benken gemacht wurde. Damals wurde das noch verneint. Jetzt kann ich immerhin lesen, dass man wirklich Gleichbehandlung von verschiedenen Standorten will. Unter Gleichbehandlung verstehe ich natürlich auch, dass mit einem ähnlichen Aufwand an einem andern Ort gebohrt wird, wie das in Benken gemacht wurde.

Wir haben also seit dem letzten Donnerstag etwas mehr Klarheit. Ich muss Ihnen aber sagen: Wenn ich diese Abläufe, wie sie vorgesehen sind, lese, dann tönt das gut. Dann passt aber eben genau «Second Team» absolut in diese Abläufe hinein. Es wird keine Zeitverzögerung geben, im Gegenteil: Es wird die Position des Kantons Zürich stärken. Denn es wird dann bei der raumplanerischen Evaluation ganz klar darum gehen, ob ein solcher Standort eher im Kanton Zürich oder im Kanton Aargau oder im Kanton Solothurn kommt. Im Kanton Jura wird er sicher nicht kommen – Willy Furter, da sind Sie einem Irrtum aufgesessen –, denn das Felslabor Mont Terri untersucht nur die Feldqualität sehr lokal und macht keine grossräumigen Untersuchungen. Und unter ein so junges Gebirge wie den Jura werden wir sicher kein Atommülllager pflanzen. Also der Kanton Jura kann … (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Die Frage, die wir hier diskutieren, nämlich die einer Zweitmeinung für die Standortfähigkeit für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in Opalinuston, wurde vom Vertreter der Grünen beim bereits viel zitierten Besuch der KEVU im Felslabor Mont Terri dem zuständigen Projektleiter genau in diesem Wortlaut auch gestellt. Laut seinen Ausführungen wurde eine Vielzahl von Versuchen unter unterschiedlichsten Fremdeinflüssen im Opalinuston angelegt und getestet; und dies immer unter dem Aspekt der Wiederholbarkeit des eingelagerten Materials. Die Ergebnisse wurden eindrücklich

dokumentiert und wurden auch international breit abgestützt. Sie bestätigen eine grösstmögliche Sicherheit zur Endlagerung in diesem Gestein. Dass Deutschland einem Endlager in Benken sehr skeptisch gegenübersteht, liegt auf der Hand. Deutsche Wissenschaftler haben denn auch die Testergebnisse im Opalinuston nachgeprüft und die Richtigkeit bestätigt. Ein Kandidat der landwirtschaftlichen Meisterprüfung am Strickhof hat zu seinem Kollegen aus Benken gesagt: «Ihr werdet es einmal gut haben, ihr könnt die Kartoffeln in die Lampenfassungen eindrehen. Die strahlen so, dass ihr keine Glühbirnen mehr braucht.» (Heiterkeit.) Ich bin der Meinung, dass das künftig nicht der Fall sein wird.

Auch ich bin der Meinung, dass die Standortfähigkeit mit allen verfügbaren Mitteln geprüft und abgeklärt werden muss. Das Resultat muss aber auch einmal akzeptiert werden können, und dies unabhängig vom Standort. Es kann nicht sein, dass bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag geprüft, getestet, nachgeprüft und nachgetestet wird und das Problem der nächsten Generation hinübergerettet wird. Dazu fehlt nicht nur die Zeit auch unsere Nachkommen werden uns dies nicht danken.

Lehnen Sie das vorliegende Postulat ab. Es ist unnötig und Sie verkürzen dadurch die Zeit bis zu einem Standortentscheid. Ich danke Ihnen.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Wenn ich mich jetzt auch noch zu Wort melde – damit keine Missverständnisse entstehen: Ich werde das Postulat unterstützen –, dann geht es mir in erster Linie um drei Ärgernisse, auf die wir in diesem Rat und auch sonst immer wieder stossen und die einer möglichst emotionslosen Diskussion nicht dienlich sind. Das erste Ärgernis ist meines Erachtens, dass wir auf der Nagra in dem Sinn herumhacken und eigentlich gar nicht akzeptieren, dass sie einen öffentlichen Auftrag hat. Das zweite Ärgernis - und da unterstütze ich meine Kollegin Inge Stutz: Ich denke, diese Leute bei der Nagra, die arbeiten gut. Die arbeiten wissenschaftlich gut, die arbeiten so gut wie andere wissenschaftliche Institute und sie sind selbstverständlich international vernetzt. Es geht nicht darum, dass man nun kein «Second Opinion» machen soll. Aber diese Leute arbeiten in einem internationalen Netz mit. Sie tauschen ihr Wissen aus, wie das in der Wissenschaft auch üblich ist. Und das dritte Ärgernis, und da mache ich meinen Kolleginnen und Kollegen der Linken und der Grünen nicht so wahnsinnig Freude, ist: Ich finde die Koppelung der Entsorgung an den Verzicht auf Kernkraftwerken natürlich absolut nicht seriös und es löst auch

nicht das Problem. Ein eventuell weiteres Kernkraftwerk ändert überhaupt nichts daran, dass wir diese Abfälle aus Kernkraftwerken, aus der Medizin, aus der Industrie, aus der Forschung eben heute haben, und wir sollten diese Probleme angehen. Technisch wissen wir heute schon sehr, sehr viel; das, glaube ich, können wir auch sagen. Und wir müssen wahrscheinlich auch irgendwann sagen, dass wir eben auch mit Restrisiken leben müssen – wie auch an andern Orten.

Wo wir natürlich überhaupt noch nicht weit sind, ist in der politischen Diskussion, in der politischen Akzeptanz. Das ist auch der Grund, warum ich das Postulat unterstütze: Weil wir damit dem Regierungsrat, aber auch dem Bundesrat die Möglichkeit bei der Akzeptanzfrage geben, dass er hier unterstützt wird. Darum bitte ich Sie eben trotzdem, dieses Postulat zu unterstützen. Ich bedanke mich.

Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht): Verzeihen Sie mir, ich fühle mich als Naturwissenschafter da natürlich wirklich angesprochen. Ich möchte mich jetzt hier vor allem zur Qualitätssicherung naturwissenschaftlichtechnischer Aussagen. Das bekannte jüngste Beispiel, welches in der «Andelfinger Zeitung» vom vergangenen Mittwoch publiziert wurde, führt uns ja anschaulich vor Augen, zu welchen Fehlleistungen es kommen kann, wenn alle Expertengremien denselben Blickwinkel einnehmen. Die Rede ist von den fehlerhaften Illustrationen im Bericht «Entsorgungsnachweis Opalinuston» der Nagra. Ausgerechnet hier, wo man sich mit seiner unbestrittenen Kernkompetenz selbstbewusst ins Scheinwerferlicht gesetzt hat, ausgerechnet hier hat sich halt ein Darstellungsfehler eingeschlichen. Die abgebildeten Profile, die Sie hier sehen, sind leider fehlerhaft und es ist niemandem aufgefallen, weder den Nagra-Autoren noch ihren Ko-Referenten und dem ganzen Qualitätssicherungssystem, das da angehängt ist, auf das sie so stolz sind. Aber auch beim Bundesamt für Energie mit seiner HSK, seiner Hauptabteilung für die Sicherheit von Kernanlagen, die ja einen international renommierten Expertenkreis umfasst, hat niemand es bemerkt. Und geprüft wurde der Bericht auch von der KNE, der Kommission für die nukleare Entsorgung mit ihrem hochkarätigen Geologenprofessorenteam. Dann gings noch an die KSA, die Kommission für die Sicherheit von Kernanlagen, die ja vom Bundesrat die Oberaufsicht hat. Und keinem ist etwas aufgefallen! Nein, es war ein aussen stehendes Geologiebüro und ein Geologe, Herbert Bühl, ein grüner ehemaliger Regierungsrat von Schaffhausen, dem diese Unstimmigkeiten aufgefallen sind bei der öffentlichen Auflage. Herbert Bühl hat die Nagra und die HSK darauf hingewiesen und diese mussten den Tatbestand eingestehen. Und die Verantwortlichen der ganzen Kernenergietruppe lassen seither kleinlaut verlauten, ja, der Entsorgungsnachweis sei halt schon sehr umfangreich und es sei schon ärgerlich; Fehler seien nie gut, können aber passieren. Der Fehler in den Darstellungen ist wirklich nicht schwerwiegend. Die Papiere werden nun neu gezeichnet. Tragisch ist nicht der Fehler, tragisch ist, dass die ganze Qualitätssicherung offensichtlich versagt hat. Das sind Blössen, die das Vertrauen erschüttern.

Fazit: Das Problem ist, dass es eine Voraussetzung für eine unvoreingenommene Überprüfung ist, dass jemand einen andern Blickwinkel einnimmt. Ich habe den Glauben, dass die erwähnte Truppe dazu in der Lage ist, verloren. Es gibt auch aus diesem Grund nur eine entscheidende vertrauensbildende Massnahme, die uns wirklich einen Schritt weiter führt, eine Überprüfung und Schwachstellenanalyse durch ein «Second Team», welches unabhängig, unvorbelastet, systematisch mit Erfahrung und Sachwissen und ausgestattet mit den nötigen Ressourcen alle Risiko- und Standortfragen überprüft.

Überweisen Sie dieses Postulat!

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Erlauben Sie mir ein paar Worte, weil ich 600 Meter unter meinen Füssen, wo ich wohne, Opalinuston antreffen würde. Ich habe die Arbeit der Nagra über die langen Jahre mitverfolgt und das sind wirklich viele Jahre – 20 Jahre. Die Nagra arbeitet in unserem Auftrag sorgfältig und saugt sich nicht irgendetwas aus den Fingern, weil sie ja international sehr vernetzt denkt. Wenn Sie am Grimsel die Laboratorien besuchen, wenn Sie die ganzen Forschungsteams aus der ganzen Welt in Mont Terri antreffen, wenn Sie sehen, wie Finnland mit seinem Atomstrom umspringt, dann sollten wir der Nagra das Vertrauen schenken und endlich mit dieser Verzögerungstaktik aufhören. Wir sind einverstanden damit, dass wir den Blickwinkel öffnen, dass wir andere Standorte prüfen, aber bitte schieben Sie das doch nicht länger auf die lange Bank. Der Abfall steht einen Steinwurf von uns entfernt in Würenlingen, der besteht ja schon! Und der ist dort bedeutend unsicherer gelagert, als wenn wir ihn auf eine anständige Art in den Boden hinein schieben. Und noch weiter: Wir wollen ihn ja rückholbar machen. Ich habe das Vertrauen in unsere

zukünftige Generation nicht verloren. Die wird auch denken können. Die wird vermutlich daraus sogar wieder Energie schöpfen können.

Noch paradoxer finde ich Ihre Argumentationsweise, dass wir in einem Postulat über Feinstaub lamentieren, währenddessen wir – Sie alle! –, die aus der Steckdose 40 Prozent Atomstrom beziehen, sich gleichzeitig gegen die Entsorgung eines Mülls, den wir selber jetzt gerade am Veranstalten sind, wehren. Ich sehe da irgendwie keine Logik dahinter. Also keine Verzögerungstaktik bitte, keine Verzögerungstaktik, und bitte, nehmen Sie jetzt ehrlich und offen diesen Atommüll an! Er gehört unter den Boden – in der Schweiz! Das ist unsere verantwortungsvolle Pflicht. Ich danke Ihnen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) spricht zum zweiten Mal: Ich habe mit Interesse Ihren Voten zugehört und ich staune einfach, wie gläubig Sie sind, wie technisch gläubig Sie sind! Ich bin das nicht.

Willy Germann hat mir vorgeworfen, ich wüsste nicht, worum es geht. Ich weiss sehr wohl, dass es mit diesem Postulat um die Entsorgung von bereits bestehenden hoch radioaktiven Abfällen geht. Aber ich weiss nicht, ob Sie gemerkt haben, dass diese Abfälle eben einen Zusammenhang haben mit der Atomenergie. Ich bin auch Ihrer Meinung, dass es nicht nur um die technische Frage, sondern um die politische Frage geht. Wenn Sie sagen, wir könnten ja vielleicht dieses Atommülllager zuhinterst im armen Kanton Jura einrichten oder man könnte auch sagen im Centovalli, dann ändert sich an der Tatsache nichts, dass wir ein «Second Team» brauchen, ein «Second Team», das diesen Namen verdient.

Wenn Willy Furter sagt, die Nagra habe ja schon zweimal das Ganze durchgeschaut und durchexerziert, dann ist doch ein zweites Team von der Nagra oder von allen Leuten, die irgend in einer Weise mit der Nagra zu tun haben, eben nicht ein «Second Team». Für mich sind in einem «Second Team» Leute, die ganz direkt von der Endlagerung betroffen sind. Und vor allem müssen Leute dazu gehören, die eben gegen die Atomenergie sind. Nur wenn diese Leute überzeugt sind, wird es möglich sein, ein Endlager zu schaffen, das von der ganzen Bevölkerung wirklich akzeptiert wird. Wenn Sie die Dimensionen anschauen – von Tschernobyl aus gesehen –, dann verstehe ich nicht, dass Sie so pressieren wollen, dass Sie vorwärts machen wollen. Es gibt kein einziges Gebiet, bei dem es so wichtig ist, dass wir genau hinschauen.

Regierungspräsidentin Dorothée Fierz: Ich meine, wir haben hier ein Thema auf der Tagesliste, das hoch aktuell ist, eine ausserordentliche Brisanz aufweist und wegweisend ist für unsere Zukunft. Ich denke, wenn wir eine Beurteilung machen, wie unser Informationsstand im September 2004 war und wo wir heute stehen, dann haben wir Meilen zurückgelegt, Meilen bezüglich Transparenz, Meilen aber auch bezüglich der Forderungen an das Verfahren seitens Bund.

Wir haben eine Kernenergieverordnung. Diese ist in Kraft seit dem 1. Januar 2005 und legt ganz klar fest, dass es erstens einen Sachplan braucht, und zweitens, welche Elemente in diesem Sachplan enthalten sein müssen. Dieses Verfahren ist ein Führungsinstrument des Bundes, um nicht den erstbesten und einfachsten Weg zu gehen, sondern eine solide Grundlage zu schaffen, Vertrauen zu gewinnen und dann auch die nationale Zustimmung zu einer Endlagerung von radioaktivem Material zu gewinnen. Das ist unser politischer Auftrag.

Heute als Kanton Zürich eine «Second Opinion» zu einem Atomendlager Benken zu verlangen, finde ich schon politisch ein sehr heikles Zeichen. Denn, Susanne Rihs, es gibt noch keinen Standort und es gibt noch keinen Standort, der «Atomendlager Benken» heisst. Es gibt eine Machbarkeitsstudie, eine technische Machbarkeit im Opalinuston. Diese Ergebnisse wurden nicht aus eindimensionaler Optik geprüft, sondern internationale, unabhängige Experten haben bereits eine «Second Opinion» vorgenommen. Dem Entsorgungsnachweis wurde eine ausgesprochen hohe Qualität attestiert. Das dürfen und müssen wir so zur Kenntnis nehmen. Ich weiss gar nicht, was Sie jetzt mit einer zweiten Studie noch wollen. Wichtig ist, dass wir den Prozess unterstützen, den der Bund jetzt vorgegeben hat; nämlich die Forderung, wie sie jetzt im Konzeptteil Sachplan dargestellt ist, dass die Abfall verursachenden Gremien nicht nur einen oder zwei Standorte, sondern vier Standorte gleichwertig prüfen müssen. Das ist ein riesiger Fortschritt und so erreichen wir das, was wir alle wollen: dass wir nicht plötzlich in einem ganz engen Entscheidungskorsett stecken und nur ein möglicher Standort zur Bewilligung vorliegt, sondern vier Standorte, nämlich zwei für hoch radioaktives Material und zwei für schwach und mittel radioaktives Material, in gleicher Qualität geprüft werden. Das ist politisch aufgegleist und als Erfolg zu werten. Wichtig ist, dass wir diese Strategie von Bundesrat Moritz Leuenberger jetzt mittragen und nicht zum falschen Zeitpunkt ein falsches Signal setzen und so tun, als gebe es einen Standortentscheid Benken. Den gibt es nicht. Und dieses Signal hat auch der Kanton Zürich so zu unterstützen.

Deshalb bitte ich Sie sehr, dieses Postulat nicht zu überweisen. Und ich möchte auch den Regionenvertreterinnen Inge Stutz und Anita Simioni sehr herzlich danken für die sachliche Diskussion. Sie helfen mit, das Thema auf dem Boden der Realität zu behalten und nicht in die Höhen der Emotionen zu befördern.

#### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 97: 69 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 6. Schaffung gesetzlicher Grundlagen für rauchfreie Räume in öffentlichen Gebäuden

Motion Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf), Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 25. Oktober 2004

KR-Nr. 370/2004, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Ernst Bachmann, Zürich, hat an der Sitzung vom 14. Februar 2005 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Ernst Bachmann (SVP, Zürich): Vor kurzem hat der Rat ein Geschäft mit dem Ziel einer Verschärfung des Gastgewerbegesetzes betreffend Nichtraucherschutz klar abgelehnt. Auch dieses heute vorliegende Geschäft zielt auf die Einführung eines Rauchverbotes unter dem Titel «Gesundheitsschutz in allen öffentlichen Gebäuden». Wir haben aber schon Rauchverbote in unterirdischen Bahnhöfen, in Zügen, Flugzeu-

gen, Schiffen, öffentlichen Gebäuden, Spitälern, Heimen, Kinos, Theater und so weiter. Und es funktioniert. Wir haben auch erfreulicherweise immer mehr Angebote an rauchfreien Plätzen in der Gastronomie. Die Branche ist erwacht, wenn auch etwas gemächlich. Alles, was die Postulanten verlangen, ist bereits vorhanden.

Auf Bundesebene läuft die Parlamentarische Initiative Felix Gutzwiller, die eine nationale Lösung via Arbeitsgesetz anstrebt. Seit dem 10. März 2006 liegt der Bericht des Bundesrates zum Bericht zum Schutz vor Passivrauchen vor. Sie sehen, es läuft alles auf Bundesebene. Wir brauchen daher keine neuen Gesetze und noch mehr Verbote im Kanton. Wenn es Änderungen oder neue Bestimmungen braucht, dann, wie eben erwähnt, auf eidgenössischer Ebene.

Laut neusten Meldungen rauchen immer mehr Frauen und Jugendliche. Bei den Jugendlichen hat doch die Prävention kläglich versagt, ob im Elternhaus oder in der Schule. Mit den obgenannten Verboten halten wir die Gesellschaft und vor allem die Jugend nicht vom Rauchen ab. Und genau in dieser so wichtigen Sache stehen Heerscharen von so genannten Präventivfachleuten vor dem Nichts.

Ich bitte Sie daher, dieses Postulat nicht zu überweisen, und danke Ihnen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Der Kanton Zürich ist nicht gerade ein Pionierkanton bei der Schaffung rauchfreier Bereiche. Ausser den unterirdischen Bahnhofsbereichen, wo die SBB die treibende Kraft waren, ist von politischer Seite wenig zum Schutz vor dem Passivrauchen getan worden. Manchmal habe ich das Gefühl, dass wir beim Thema Rauchen am Volk vorbei politisieren. Während hier im Ratssaal mutige Winkelriede und beherzte Stauffacherinnen für die verbrieften Freiheitsrechte der Rauchenden kämpfen, will das Volk von diesen Heldentaten längst nichts mehr hören. Der Lungenliga fliegen die Unterschriftenbögen ihre Volksinitiative für rauchfreie Restaurants von allen Seiten zu, während wir uns noch darüber unterhalten, ob Kinos, Theatersäle und Schulanlagen rauchfrei werden könnten. Das Tessin hat uns gezeigt, dass es auch anders geht. Die politischen Mühlen mahlen meist langsam, aber wenn der Wille zu positiven Veränderungen im Volk spürbar ist, kann es ganz schnell gehen. Rauchfreie öffentliche Räume müssten längst eine Selbstverständlichkeit sein. Die Gründe dafür sind allen bestens bekannt. Eine Karte mit den Standorten rauchfreier öffentlicher Gebäude im Kanton Zürich ergäbe wohl ein schwarzweisses Mosaikmuster. Nicht einmal bei den Schulanlagen gilt ein generelles Rauchverbot, obwohl das Rauchen dort den Schülerinnen und Schülern vom Gesetz her ja verboten ist. In Kinos und Theaterfoyers ist eine rauchfreie Umgebung für die Besucherinnen und Besucher überhaupt nicht gewährleistet und völlig vom Gutdünken des Veranstalters abhängig. Räumlichkeiten, in denen sich viele Menschen auf engem Raum aufhalten, müssen rauchfrei sein. Es ist eine Zumutung für die grosse Mehrheit der Besucherinnen und Besucher, wenn in einem Kino- oder Theaterfoyer geraucht werden darf und die Feinstaubkonzentration entsprechend alarmierend hoch ist.

Wenn die Tabakindustrie in diesem Zusammenhang an die Toleranz der Nichtrauchenden gegenüber den Rauchenden appelliert, ist dies ein Hohn! Weniger heuchlerisch wäre es, wenn stattdessen der Begriff der Rücksichtnahme propagiert würde. Dies hiesse allerdings, dass in gewissen Situationen ganz auf das Rauchen verzichtet werden müsste. Ist es denn wirklich so schlimm, wenn an einer ungesunden Gewohnheit für einmal nicht festgehalten werden kann? Am Flughafen, wo fortschrittliche internationale Standards gelten, stört sich kaum jemand an den weiträumigen rauchfreien Zonen. Mutig war auch der Schritt der SBB, alle Züge ohne Raucherabteile zu führen. Erfreulicherweise zeichnet sich ab, dass dank der positiven Auswirkungen der neuen Regelungen nur wenige den alten Zeiten mit den rauchverhangenen Abteilen nachtrauern wollen.

Zurück zu unserem Anliegen. Der Präventionsgedanke wird geradezu lächerlich gemacht, wenn auf Schulanlagen das Rauchverbot nur für Jugendliche gilt. Zwar sind die allermeisten Lehrerzimmer heute rauchfrei. Pädagogische Vernunft und gesundheitliche Überlegungen haben einiges bewirkt. Aber noch sind viele Turnhallen, die abends und an Wochenenden für öffentliche Veranstaltungen benützt werden, alles andere als rauchfrei. Jugendliche merken bald einmal, dass offensichtlich mit verschiedenen Ellen gemessen wird. Es braucht unbedingt eine kantonsweit geltende Regelung, dass in und auf Schulanlagen nicht geraucht werden darf.

Die Schweiz war bis vor kurzem ein Entwicklungsland bei der Schaffung rauchfreier Räume. Jetzt sind wir immerhin auf dem Weg zu einem gesundheitsbewussteren Schwellenland. Im eigenen Kanton, ja in unserem Haus aber hinken wir der Entwicklung meilenweit hintennach.

So ist es schon sehr eigenartig, wenn das Foyer im Rathaus bei Gemeinderatssitzungen am Mittwochabend rauchfrei ist, während am Montag die Aschenbecher wieder hingestellt werden müssen. Dieser Wirrwarr unübersichtlicher Regelungen muss ein Ende haben. Das Recht auf eine rauchfreie Umgebung ist dabei höher zu werten als das Recht auf uneingeschränkten Tabakkonsum. Die Gesundheit geht vor! Machen wir heute den notwendigen Schritt zu mehr Lebensqualität. Wir danken Ihnen für die Überweisung unseres Postulates.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Wir Postulanten fühlen uns im Moment eigentlich sehr glücklich. Wir haben Rückenwind, wir haben Aufwind, überall läufts genau in diese Richtung, nämlich in Richtung des besseren Schutzes der Nichtraucher. Der Kanton Tessin hat es vorgemacht. Im Moment stellt man fest, dass in vielen Gaststätten eine Stimmung aufkommt, dass man eigentlich gern eine Regelung von Staates wegen hätte; so hätte man den Schwarzpeter los.

Nun, es geht ja nicht darum, das Rauchen zu verbieten. Das ist überhaupt nicht die Idee. Es geht wirklich darum, den Schutz der Nichtraucher zu verbessern. In der Schweiz sind wir da ziemlich rückständig, wir haben das zur Kenntnis genommen. Aber der Weg zeigt im Moment deutlich nach oben. Erfreulich auch, dass die Regierung bereit ist, die Vorlage entgegenzunehmen. Wir können darauf hinweisen, dass auch im Bereich des Kantons doch diverse Gebiete nun rauchfrei geworden sind. Auch die Uni ist für mich ein sehr gutes Beispiel. Die Bahnhöfe wurden bereits erwähnt.

Die CVP möchte sich noch im Detail Gedanken machen zu diesem Thema. Es kann nicht sein, dass auf die Länge nur so einzelne Vorstösse kommen. Wir wollen, dass das ganze Thema einmal grundsätzlich diskutiert und abgehandelt wird. Auch müssen wir Antworten finden auf die Initiative. Wollen wir die Initiative? Dann haben gewisse Leute ein Problem. Oder gibt es anderweitige gute Vorschläge? Ich bin der Auffassung, dass dieser Vorstoss einen guten Weg aufzeigt und doch gewisse Fortschritte möglich macht. Wir werden daher diesen Vorstoss unterstützen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich möchte voraus schicken, dass die Anliegen unseres Postulates nicht mit «Gutmenschentum» oder Gesundbeterei zu tun haben. Wir wollen weder moralisieren noch dis-

kriminieren und schon gar nicht Raucherinnen und Raucher verunglimpfen. Wir wollen einfach einzig und allein Massnahmen, welche die nicht rauchende Bevölkerung vor dem Rauch schützen. Wir wollen, dass die 75 Prozent nicht rauchende Bevölkerung endlich zu ihrem Recht kommt und nicht mehr länger dem Rauch einer Minderheit ausgesetzt ist. Ich verzichte absichtlich auf die nochmalige Aufzählung all der Krankheiten, die das Aktiv- und Passivrauchen auslöst. Ich verzichte auf die Zahlen derjenigen Menschen, die von diesen Krankheiten betroffen oder sogar daran gestorben sind. Erfahrungsgemäss scheinen diese Tatsachen einige Leute in diesem Saal enorm zu nerven, und das möchte ich vermeiden. Warum sie sich so nerven, weiss ich allerdings nicht.

Was ich aber nicht vermeiden will, ist, darauf aufmerksam zu machen, dass eben unser Land und unser Kanton in Sachen Nichtraucherschutz andern Ländern und Kantonen weit, weit hinterherhinken. Sie wissen es, es gibt Kantone und Länder, zum Beispiel das Tessin, Italien und Irland, welche Rauchverbote in öffentlichen Gebäuden längst durchgesetzt haben. Und siehe da, es funktioniert! Das sagt sogar Ernst Bachmann und ich kann nicht verstehen, warum er dann nicht auch dieser Meinung ist. Die Nichtraucherinnen und Nichtraucher sind glücklich über die rauchfreien Räume und selbst Raucher sehen fast nur Positives bei diesen Massnahmen. Das gleiche Phänomen beobachten wir im Zusammenhang mit den rauchfreien Bahnhöfen und Zügen. Es ist eigentlich gar kein Problem. Alle profitieren von der rauchfreien Luft, nicht zuletzt die Kondukteure, die Betreiberinnen und Betreiber von Kinos, Theatern und Restaurants, die Menschen in den Sporthallen, Spitälern und Verwaltungsgebäuden. Für mich ist schleierhaft, warum ausgerechnet der Kanton Zürich nicht auf den Zug des besseren Schutzes von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern aufspringen will und warum auch in diesem ehrwürdigen Haus rauchfreie Zonen nicht möglich sind. Und es ist eben nicht so, wie Ernst Bachmann sagt, dass das Ganze auf Bundesebene geregelt ist, sonst wäre ja der Kanton Tessin nicht in der Lage, selbst eine Regelung zu treffen. Und es ist nicht so, wie Ernst Bachmann sagt, dass die öffentlichen Gebäude ja schon rauchfrei sind. Sonst wäre ja dieses Gebäude, das ja wahrlich ein öffentliches Gebäude ist, auch rauchfrei.

Ich bitte Sie wirklich, dieses Postulat zu überweisen. Es verunmöglicht keinem Raucher zu rauchen, aber es verbessert die Luft für uns alle.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Eigentlich müsste das Anliegen dieses Postulates schon längst erfüllt sein. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit ist in der Bundesverfassung und in der Kantonsverfassung verankert. Artikel 102 der Kantonsverfassung verlangt den Schutz der Menschen und der Umwelt vor schädlichen und lästigen Einwirkungen. Sie sind zu vermeiden oder zu beseitigen. Laut Zürcher Gesundheitsgesetz haben Staat und Gemeinden die Aufgabe, die Gesundheit des Volkes zu fördern und ihre Gefährdung zu verhüten. Der Hinweis auf die Bundesgesetzgebung reicht nicht.

Der Nichtraucherschutz in öffentlichen Gebäuden ist mancherorts in diesem Kanton noch ungenügend. Deswegen ist die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zu wünschen. Wie den heutigen Zeitungen und der Sonntagspresse zu entnehmen ist, würden 60 Prozent der Bevölkerung ein Rauchverbot begrüssen. Nur 35 Prozent lehnen es ab. Ich hoffe, dieser Rat will nicht am Volk vorbei politisieren.

Ich spreche für jenen Teil der SP-Fraktion, der das Postulat unterstützt. Ein anderer Teil unserer Fraktion ist der Ansicht, dass dieses Postulat unnötig sei. Die gesundheitsschädigende Wirkung des Passivrauchens ist hinreichend und überzeugend belegt. Ich verzichte hier auf spezielle Ausführungen, weil sie als bekannt vorausgesetzt werden dürfen. Wenn Rauchende das seit geraumer Zeit auf der Packung aufgedruckte Krankheitsrisiko auf sich nehmen wollen, so ist das ihre Sache. Nichtrauchende aber haben ein Recht, vor diesen Risiken geschützt zu werden.

Das Postulat verlangt nicht ein generelles Rauchverbot. Es verurteilt Rauchende auch nicht moralisch. Es verlangt nur etwas laut Verfassung Selbstverständliches. Räumlich abgetrennte Raucherzonen können auch gemäss dem Postulat in öffentlichen Gebäuden eingerichtet werden. Jene Räume aber, deren Betreten bei öffentlichem Zugang nicht vermieden werden kann, sollen rauchfrei sein. Die Gefährdung der Gesundheit durch Passivrauchen soll bitte nicht aufgerechnet werden mit anderen Schädigungen wie Autofahren, Stress, Abgasemissionen, Feinstaub, Ozon, Alltagsgifte in Nahrungsmitteln, Strahlen durch Mikrowellen, Lärmbelästigung und so weiter. Gesundheitsschutz ist umfassend. Eine glaubwürdige Gesundheitspolitik wird all diesen Gefährdungen entgegentreten wollen und müssen. Wir führen in diesem Rat nicht nur die Raucherdebatte, wir führen auch die Feinstaubdebatte, die Mobil-

funkdebatte, die Grenzwertdebatte der verschiedensten Emissionen und Giftstoffe. Keine Rede also davon, dass die Raucherdebatte Stellvertretungscharakter habe, weil anderes schwerer zu bekämpfen sei. Zu lange hat die Politik die Gefährdung Nichtrauchender durch Rauchende unter dem Begriff vermeintlicher Toleranz zugelassen.

Ich bitte um Überweisung dieses Postulates.

Marlies Zaugg-Brüllmann (FDP, Richterswil): Vorausschicken möchte ich: Ich bin Nichtraucherin – nicht aus Vernunftsgründen oder Einsicht oder Überzeugung, sondern Zigarettenrauch hat mir einfach gar nie geschmeckt. Eine natürliche Barriere schützt mich vor dem Aktivrauchen und bewahrt mich auch vor den negativen Folgen. Allerdings beweisen nun verschiedenste medizinische Untersuchungen, dass Passivrauchen ebenfalls schädlich sei. Vor allem bei Nichtraucherinnen nimmt die Anzahl der Lungenkrebserkrankungen zu. Andere Überprüfungen jedoch können kein erhöhtes Risiko im Zusammenhang mit Passivrauchen feststellen. Wie auch immer, wir fühlen uns gerade in öffentlichen Räumen durch eine gewisse Tabakrauchbelastung gestört und gefährdet.

Bereits auf der Primarschulstufe setzt bei uns die Gesundheitsförderung mit dem Schwerpunkt Raucherprävention ein. In allen Alters- und Gesellschaftssegmenten wird sie stetig fortgesetzt mit dem Ziel, uns Menschen vom Aktivrauchen wegzubringen oder gar nicht damit anzufangen. Je weniger Rauchende wir haben, umso kleiner die Gefährdung der Nichtrauchenden. Ich bin mit Ihnen einverstanden: Diese Gesundheitsförderung ist ein steter und langsamer Prozess, aber er wird zum Ziel führen, sonst müssten wir ja die vielen Ausgaben gar nicht tätigen. Wenn diese Prävention, wie hier gesagt wird, keine Wirkung hat, dann müssen wir sie sofort absetzen. Aber da bin ich nicht einverstanden damit. Interessant wären auch Vergleiche in Bezug auf Prävention mit Ländern, die ihre Rauchprobleme mit Verboten regeln. Auch unsere Postulanten verlangen schnellere Lösungen mit Schaffen von Gesetzesgrundlagen, damit in öffentlichen Gebäuden ein Rauchverbot geschaffen werden kann.

Jedes Verbot verlangt nach einer gewissen Kontrolle und nach Sanktionen. Sollen bei uns nun Menschen, die beim Rauchen ertappt werden, auch zu Geldstrafen verurteilt werden? Etwa wie in den USA zu 500 Dollar pro Fall? Will der Kanton nun seine Kasse mit Raucherbussen

auffüllen? Denn wie immer kennen wir die Ausführungsbestimmungen unserer Gesetze nicht, wenn wir darüber befinden. Wenn wir unser Zusammenleben mit immer mehr Verboten regeln, von denen wir in jüngster Zeit sowieso zu viele neu geschaffen haben, machen wir es uns zu einfach. Appellieren wir doch an die Vernunft, die Einsicht und die Rücksichtnahme der Rauchenden und stärken wir das Bewusstsein, dass wir uns und den anderen mit übermässigem Zigarettenkonsum mehr Schlechtes als Gutes tun. Nicht zu vergessen: Appellieren wir an die Toleranz der Nichtrauchenden! Dieses Zusammenspiel kann nämlich sehr wohl funktionieren. Ein jüngstes Beispiel: Am letzten Freitag war ich zu Gast bei der Eröffnungsfeier im Schwerpunktspital Zimmerberg. Über 100 Gäste assen und tranken während über vier Stunden zusammen. Ich betone: assen und tranken, nicht rauchten miteinander! Die Rauchenden verschwanden nämlich ins Freie und frönten dort ihrer Lust. Das hat sehr gut funktioniert. Niemand hat sich gestört gefühlt.

Wir sind doch auf dem richtigen Weg. Gehen wir ihn doch weiter – ohne schwer kontrollierbare Verbote! Darum stimmt ein Teil der FDP-Fraktion gegen dieses Postulat. Ich ersuche Sie, Gleiches zu tun, und danke Ihnen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Nach allem, was in Sachen Nichtraucherschutz in letzter Zeit geschehen ist, verstehe ich Ernst Bachmann nicht, dass er seinen Nichtüberweisungsantrag nicht zurückgezogen hat. Nach dem äusserst deutlichen Volksverdikt im Kanton Tessin und der erfolgreichen Lancierung einer Zürcher Volksinitiative müsste uns allen klar sein, dass ein Umdenken in der Bevölkerung stattfindet. Als Volksvertreter sollten wir das zur Kenntnis nehmen. Es ist nicht zu viel verlangt, wenn wir auch im Kanton Zürich den Nichtraucherschutz endlich verwirklichen. Es ist ethisch nicht verantwortbar, wenn Nichtraucher weiterhin in öffentlichen Gebäuden gesundheitlich massiv gefährdet werden. Passivrauchen, Sie wissen es inzwischen alle, ist bedeutend schädlicher, als bisher angenommen wurde. Auch der Rauch in diesem Rathaus schädigt uns Nichtraucher Montag für Montag, Jahr für Jahr.

Bitte überweisen Sie mit uns dieses Postulat deutlich für einen vernünftigen und fairen Schutz der Nichtraucher. Ich danke Ihnen.

Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich): Ich spreche für eine Minderheit der FDP-Fraktion und zitiere aus der Parlamentarischen Initiative zum Schutz der Bevölkerung und der Wirtschaft vor dem Passivrauchen, welche der freisinnige Nationalrat Felix Gutzwiller eingereicht hat. Ich zitiere aus der Begründung: «Täglich stirbt in der Schweiz ein Mensch am Tabakrauch, obwohl er nie geraucht hat. Im Verlaufe eines Jahres erkranken Tausende, viele davon schwer. Betroffen sind Personen jeden Alters. Die Kosten für das Gesundheitswesen und die Wirtschaft sind immens, das menschliche Leid ist gross und die alltägliche Freiheitsbeschränkung für die grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung beträchtlich.» In diesen wenigen Zeilen werden drei wichtige Gründe für ein Rauchverbot in öffentlichen Räumen genannt. An erster Stelle steht die Gesundheit. Und dann folgen zwei aus freisinniger Sicht interessante Gründe, nämlich die enormen Kosten für das Gesundheitswesen und die Wirtschaft und die Freiheitsbeschränkung der nichtrauchenden Personen, welche bekanntlich die Mehrheit in der Bevölkerung bilden.

Wenn man im Zusammenhang mit dem Rauchen von Freiheit spricht, meint man in der Regel die Freiheit der Raucherinnen und Raucher, nämlich überall und jederzeit rauchen zu dürfen. Irgendwelche Einschränkungen oder Rauchverbote werden rasch als Eingriff in die persönliche Freiheit empfunden. Dass aber auch die Nichtraucherinnen und Nichtraucher häufig in ihrer Freiheit eingeschränkt werden, wird kaum wahrgenommen. Dieser Vorstoss hat keineswegs mit einem Verbot oder einer Kriminalisierung der Rauchenden zu tun. Es handelt sich lediglich um eine kleine Einschränkung in den öffentlichen Gebäuden und um Rücksichtnahme gegenüber den vielen nichtrauchenden Personen. Ich denke, das kann von allen rauchenden Personen erwartet werden.

Es wurden die Präventionskampagnen erwähnt. Es stimmt, dass wir sehr viel Geld ausgeben für Präventionskampagnen und Informationen an unseren Schulen, um die Jugendlichen zu informieren und vom Rauchen abzuhalten. Es ist aber ein sehr schwieriges Unterfangen, wenn gleichzeitig die Jugendlichen in einem Umfeld aufwachsen, in dem überall geraucht werden darf. Die Kinder können das kaum einschätzen. Wie sollen sie verstehen, dass das Rauchen schädliche Auswirkungen hat, aber gleichzeitig überall geraucht werden darf? Wenn eine Präventionskampagne erfolgreich sein will, dann muss sie umfassend sein und viele Aspekte beinhalten. Zum Glück hat in den letzten Jahren

ein Umschwung stattgefunden. Heute werden immer mehr Massnahmen für den Schutz vor Passivrauchen gefordert und auch akzeptiert. Offenbar haben nur die politischen Gremien noch Mühe, die veränderte Haltung in der Bevölkerung zu akzeptieren und entsprechende Gesetze zu veranlassen und diese Bevölkerungsmeinung auch umzusetzen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Vorstoss zu überweisen.

Emy Lalli (SP, Zürich): Ein Teil der SP-Fraktion wird dieses Postulat nicht überweisen. Es ist jetzt, glaube ich, schon das dritte Mal, dass wir in diesem Ratsaal eine Raucherdebatte führen, und ich denke, die Argumente sind bekannt.

Meiner Ansicht nach sind die Forderungen dieses Postulates bereits grossmehrheitlich erfüllt. Wir brauchen keine neuen Gesetze. Verwaltungsgebäude, Schulhäuser, Sporthallen, Spitäler, geschlossene Bahnhofsbereiche, Versammlungslokale sowie Kinos und Theater sind grossmehrheitlich rauchfrei. In der Stadt Zürich sind alle Kinos rauchfrei, nur einfach so zu sagen. Ich wünschte mir, dass in Bezug auf Gesundheitsschutz ganzheitlicher diskutiert und gehandelt wird.

Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Gabriele Petri (Grüne, Zürich): Ich wünsche mir

diese Abstimmung unter Namensaufruf.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP als liberale Partei hat sich die Frage gestellt, wie wir uns zu diesem Thema verhalten sollen. Was steht gegenüber? Geht es um eine grenzenlose Freiheit und damit um die Einschränkung der Bürgerinnen und Bürger? Oder geht es um einen Schutz übergeordneter Interessen? Wir sind zum Schluss gekommen, dass es um den Schutz übergeordneter Interessen geht, nämlich die Gesundheit derjenigen, die nicht rauchen wollen und das logischerweise auch nicht müssen. Niemand kann gegen seinen Willen gezwungen werden zu rauchen.

Wir sind der Meinung, dieser Vorstoss, der hier zur Diskussion steht, beschränke sich auf eine kleinen Kreis: auf öffentliche Räume, die ja in ihrer Mehrzahl bereits Rauchverbote haben. Das Ganze wird logischerweise und sinnvollerweise ausgedehnt auf Schulen. Gerade, was Ernst Bachmann gesagt hat, dass es natürlich nur eine Seite der Medaille sei, das Passivrauchen einzuschränken, aber die andere Seite, das Rauchen generell einzuschränken, immer noch nicht so weit gediehen ist, zeigt ja, dass hier bei der Jugend ein Anfang gemacht werden muss. Das ist nicht mit einem totalen Rauchverbot verbunden, sondern eben lediglich in beschränkten Räumen. Es macht aber auch Sinn, dass andere öffentliche Räume wie Kinos und Theater diese Einschränkung haben. Die Zuschauerdichte ist in der Regel sehr hoch und niemand will unfreiwillig rauchen müssen.

Die nächste Frage, die sich dann stellt, wird sein: Was passiert in Gastgewerben als öffentlichen Räumen et cetera, et cetera? Diese Frage bedarf einer umfassenden Abklärung; die CVP wird das nächsten Montag
unter Anhörung aller Interessenten tun und dann ihre Meinung bekannt
machen. Ich denke aber, heute kann man dieser Frage beherzt zustimmen. Es geht um eine eingeschränkte Angelegenheit, die räumlich gesehen begrenzbar ist. Die Freiheit wird nicht unmässig eingeschränkt.
Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) spricht zum zweiten Mal: Am meisten staune ich in dieser Debatte über die Mehrheit der FDP. Ich weiss nicht, ob Sie Felix Gutzwiller nicht kennen. Er ist ja der FDP-ler, der sich am meisten für die Nichtraucherinnen und Nichtraucher einsetzt. Er weiss als Arzt am besten, worum es geht. Wenn Marlies Zaugg sagt, die Toleranz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher sei gefragt, dann muss ich schon sagen: Was hat das mit Demokratie zu tun? 75 Prozent der Menschen in diesem Kanton, in diesem Land sind Nichtraucherinnen und Nichtraucher. Und nun soll sich die positive Mehrheit den Rauchern unterziehen! Also wirklich, das kann ich nicht verstehen. Und ich muss Ihnen sagen: Ich habe es einfach satt, mich jeden Montag von den paar Raucherinnen und Rauchern einnebeln zu lassen und begrüsst zu werden. Wenn dieses Postulat heute nicht überwiesen wird, werde ich heute ein Postulat einreichen, das ein endlich nichtraucherfreundliches Rathaus verlangt.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Liebe Susanne Rihs, ich staune, wie Sie so sehr gut wissen wollen, wo und wie die FDP zu dieser Frage steht. Sie haben selbstverständlich Recht, es ist unter anderem ein gesellschaftspolitisches Thema. Es geht auch in die Thematik

der Prävention und es geht in die Thematik der Gesundheitsförderung, sprich: der Prävention, der Krankheitsverminderung. Aber es ist eben auch ein Thema der Bürgerin und des Bürgers, wo und wie sie in ihrer Tagesgestaltung, aber auch in ihrer Freizeitgestaltung eingeschränkt oder nicht eingeschränkt wird. Es ist einfach so, dass Sie, ob Sie jetzt Raucher oder Nichtraucher sind, beide hier irgendwo eine Einschränkung erfahren werden, jetzt in öffentlichen Gebäuden, aber irgendwann auch einmal in den Restaurationsbetrieben rauchen oder nicht rauchen können. Ich finde, wir Parteien sollten uns hier nicht so sehr darauf konzentrieren, wo, wie und was wir jetzt in den Rat hineinbringen, und nachher auch darüber Verordnungen oder Gesetze machen, denn für mich ist das nicht eine Frage der Parteipolitik. Wir sollten uns darauf konzentrieren - das ist meine persönliche Überzeugung -, dass es zu dieser Frage eine Volksabstimmung braucht. Ich habe vorhin gesagt, es sei eine Einschränkung, egal, wo man steht. Ich denke mir, das ist wirkliche eine Frage, die das Volk entscheiden soll, wo es in seiner **Freizeit** und **Tagesablauf** in seinem und -geschehen eingeschränkt oder frei sein will. Vor dieser Volksabstimmung habe ich keine Angst. Persönlich würde mich ein Ergebnis wie im Kanton Tessin auch hier im Kanton Zürich freuen. Aber das ist für mich kein Ausspielen von Parteipolitik. Herzlichen Dank.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es ist sehr wohl eben auch eine Frage der Parteipolitik, Hans-Peter Portmann. Zum Glück hat Ihre frühere Partei, die CVP, hier einen positiven Beitrag geleistet. Sie tun das nicht. Wenn Sie von Liberalität sprechen und sagen, dass jeder Einzelne frei entscheiden kann, wo, wann und wie er rauchen will, dann habe ich dagegen gar nichts einzuwenden. Nur wenn das auf Kosten von solchen geht, die das mit ertragen müssen, dann ist es eben nicht mehr ein liberaler Standpunkt zu sagen «wir möchten hier ein Verbot verhindern». Und wenn Sie sagen, Sie möchten eine Volksabstimmung, dann möchte ich von Ihnen eigentlich wissen – und das habe ich parteipolitisch noch nie gesehen -, wo Sie sich eigentlich dafür engagiert haben, dass eine solche Volksabstimmung stattfindet. Bis jetzt habe ich nur immer ein Nein von Ihnen gehört. Wenn man Kompromissvorschläge gemacht hat in diesem Rat, habe ich von Ihnen nur immer ein Nein gehört. Ich höre wirklich nur ein Nein von Ihnen und nichts anderes, und wenn Sie mir das Gegenteil beweisen, dann nehme ich Sie auch wieder ernst. Dann nehme ich auch die Mehrheit Ihrer Fraktion, die jetzt anderer Meinung ist, wieder ernst. Aber so lange sind Sie mir nicht glaubwürdig genug. Danke.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Gabriele Petri hat den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf gestellt.

#### **Abstimmung**

Für den Antrag, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen 31 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Die Behandlung wird unterbrochen.

## **Todesfallmeldung**

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich bitte Sie um Ruhe. Ich habe Ihnen noch eine traurige Mitteilung zu verlesen, bevor wir den Namensaufruf durchführen.

Gestern Abend erhielt die Öffentlichkeit Kenntnis vom Tod des frühren Regierungsrates Jakob Stucki. Der vormalige SVP-Magistrat ist am vergangenen Freitag unerwartet im 82. Altersjahr verstorben.

Die kantonale Politlaufbahn von Jakob Stucki hat mit der Wahl in den Kantonsrat im Jahr 1959 ihren Anfang genommen. In den darauf folgenden zwölf Jahren vertrat er in diesem Saal die Bauern-, Gewerbeund Bürgerpartei, die heutige SVP. Parallel dazu versah er das Amt des Präsidenten seiner Heimatgemeinde Seuzach.

Bei den Gesamterneuerungswahlen von 1971 ist Jakob Stucki von den Zürcherinnen und Zürchern in den Regierungsrat abgeordnet worden. In seinen ersten sechs Amtsjahren leitete er die Polizei- und Militärdirektion. Zu den Marksteinen zählten hier der Aufbau einer zivilen Führungsorganisation für den Katastrophenfall und der Grundsatzentscheid für die Verlegung der Kaserne Zürich ins Reppischtal. Nach dem Tod des amtierenden Direktionsvorstehers übernahm Jakob Stucki 1977 das Bauressort. In seine Zeit als Baudirektor fielen vor allem der Erlass eines neuen Planungs- und Baugesetzes und die erstmalige Festsetzung

eines kantonalen Richtplans. Gestärkt durch ein weiteres Glanzresultat in der Bestätigungswahl wechselte Jakob Stucki im Frühjahr 1979 als Nachfolger von Albert Mossdorf in die Finanzdirektion. Hier konnten unter seiner Führung beispielsweise drei Steuergesetzrevisionen umgesetzt sowie das Lastenausgleichsgesetz erlassen werden. Zu den grossen Vorlagen zählten ebenso die Neuordnung der Staatsbeiträge sowie die Einführung der strukturellen Besoldungsrevision beim Staatspersonal.

Während acht Jahren ist Jakob Stucki auch auf nationaler Ebene an vorderster Front für die Interessen unseres Kantons eingestanden. Von 1979 bis 1987 hat er den Stand Zürich wirkungsvoll im Ständerat vertreten.

Nach zwölf Amtsjahren als Finanzdirektor und insgesamt fünf Legislaturperioden als Regierungsrat hat sich Jakob Stucki auf die Gesamterneuerungswahlen von 1991 auch aus der aktiven kantonalen Politik zurückgezogen. Er blieb dem öffentlichen Geschehen jedoch weiterhin ein aufmerksamer und wacher Beobachter. Noch im vergangenen September durften wir Jakob Stucki bei der dritten Zusammenkunft der ehemaligen Ratsmitglieder bei beeindruckender gesundheitlicher Verfassung willkommen heissen.

Wir sind Jakob Stucki dankbar für sein langjähriges verdienstvolles Wirken zum Wohl des Kantons Zürich. Wir werden unserem verstorbenen ehemaligen Regierungs- und Ständerat ein ehrendes Andenken bewahren. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

Der Trauergottesdienst wird am kommenden Freitag um 11 Uhr in der reformierten Kirche von Seuzach abgehalten.

Ich bitte die Ratsmitglieder und die Tribünenbesuchenden, sich für einen Augenblick des stillen Gedenkens zu erheben. (Die Anwesenden im Ratsaal und auf der Tribüne erheben sich.) Ich danke Ihnen.

Fortsetzung der Behandlung.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für die Überweisung des Postulates stimmen folgende 85 Ratsmitglieder:

Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Anderegg Peter (SP, Dübendorf); Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Balocco Claudia (SP, Zürich); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bernoulli Rita (FDP, Dübendorf); Brandenberger Markus (SP, Uetikon am See); Braunschweig-Lütolf Ursula (SP, Winterthur); Brunner Robert (Grüne, Steinmaur); Bucher-Steinegger Heidi (Grüne, Zürich); Büchi-Wild Renate (SP, Richterswil); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Burger Andreas (SP, Urdorf); Bürgi André (SP, Bülach); Bussmann Barbara (SP, Volketswil); Bütler Vinzenz (CVP, Wädenswil); De Mestral Yves (SP, Zürich); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egg Bernhard (SP, Elgg); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Feldmann Stefan (SP, Uster); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Furter Willy (EVP, Zürich); Germann Willy (CVP, Winterthur); Gfeller Matthias (Grüne, Winterthur); Grob Urs (SP, Adliswil); Gschwind Benedikt (SP, Zürich); Gübeli Jacqueline (SP, Horgen); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Hächler Patrick (CVP, Gossau); Hany Urs (CVP, Niederhasli); Hardegger Thomas (SP, Rümlang); Heiniger Thomas (FDP, Adliswil); Hildebrand Esther (Grüne, Illnau-Effretikon); Holenstein Christoph (CVP, Zürich); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Hug Adrian (CVP, Zürich); Jauch Heinz (EVP, Dübendorf); Johner-Gähwiler Brigitta (FDP, Urdorf); Keller Ueli (SP, Zürich); Kennel Schnider Andrea (SP, Dübendorf); Ernst Knellwolf (SVP, Elgg); Krebs Cécile (SP, Winterthur); Kull-Benz Katharina (FDP, Zollikon); Kull Martin (SP, Wald); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Mäder-Weikart Regula (CVP, Opfikon); Maier Thomas (GLP, Dübendorf); Margreiter Ralf (Grüne, Zürich); Müller-Jaag Lisette (EVP, Knonau); Munz Roland (SP, Zürich); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Portmann Hans-Peter (FDP, Kilchberg); Ramer-Stäubli Blanca (CVP, Urdorf); Raths Hans Heinrich (SVP, Pfäffikon); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Roesler Peter (FDP, Greifensee); Scheffeldt Kern Elisabeth (SP, Schlieren); Schmid Lorenz (CVP, Männedorf); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Schulthess Peter (SP, Stäfa); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Serra Jorge (SP, Winterthur); Spring Monika (SP, Zürich); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Stünzi Jürg (Grüne, Küsnacht); Stutz-Wanner Inge (SVP, Marthalen); Torp Eva (SP, Hedingen); Tremp Johanna (SP, Zürich); Trüb Klingler Marianne (SP, Dättlikon); Vieli-Platzer Natalie (Grüne, Zürich); Walther Rolf (FDP, Zürich); Weber Peter (Grüne, Wald); Weibel Thomas (GLP, Horgen); Widmer Graf Andrea (FDP, Zürich); Wiederkehr Josef (CVP, Dietikon); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziegler Thomas (EVP, Elgg); Zollinger Johannes (EVP, Wädenswil).

Gegen die Überweisung des Postulates stimmen folgende 76 Ratsmitglieder:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Arnet Esther (SP, Dietikon); Arnold Martin (SVP, Oberrieden); Bachmann Ernst (SVP, Zürich); Bär Hansruedi (SVP, Zürich); Bergmann Adrian (SVP, Meilen); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Bosshard Werner (SVP, Rümlang); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Burlet Marcel (SP, Regensdorf); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Frehsner-Aebersold Rosmarie (SVP, Dietikon); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Heinrich (SVP, Kloten); Furrer Käthi (SP, Dachsen); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Golta Raphael (SP, Zürich); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Guex Gaston (FDP, Zumikon); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Haug Hanspeter (SVP, Weiningen); Hauser Matthias (SVP; Hüntwangen); Heer Alfred (SVP, Zürich); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Hürlimann Werner (SVP, Uster); Isler René (SVP, Winterthur); Jaggi Katrin (SP, Zürich); Jenny Rolf (SVP, Herrliberg); Jucker Johann (SVP, Neerach); Kern Othmar (SVP, Bülach); Kuhn Regula (SVP, Illnau-Effretikon); Lalli Emy (SP, Zürich); Leibundgut Jürg (SVP, Zürich); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a.A.); Leuzinger Romana (SP, Zürich); Maeder-Zuberbühler Karin (SP, Rüti); Marty Robert (FDP, Affoltern a.A.); Mauchle Thea (SP, Zürich); Menzi Ruedi (SVP, Rüti); Mettler Christian (SVP, Zürich); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Moor-Schwarz Ursula (SVP, Höri); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Müller Walter (SVP, Pfungen); Ramseyer Samuel (SVP, Niederglatt); Rüegg Luzius (SVP, Zürich); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Schmid Claudio (SVP, Bülach); Schmid

Hansjörg (SVP, Dinhard); Schmid Peter A. (SP, Zürich); Siegenthaler-Benz Rolf André (SVP, Zürich); Simioni-Dahm Anita (FDP, Andelfingen); Sprecher Andrea (SP, Zürich); Steinemann Barbara (SVP, Regensdorf); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Vogel Thomas (FDP, Illnau-Effretikon); Walker Späh Carmen (FDP, Zürich); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Walti Beat (FDP, Zollikon); Weber-Gachnang Theresia (SVP, Uetikon a.S.); Weibel Katharina (FDP, Seuzach); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Zanetti Claudio (SVP, Zollikon); Zaugg Marlies (FDP, Richterswil); Züllig Hansueli (SVP, Zürich); Züst Ernst (SVP, Horgen).

Der Stimme enthalten haben sich folgende 10 Ratsmitglieder:

Appenzeller John (SVP, Aeugst a.A.); Fischer Hans Jörg (SD, Egg); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Holenstein Weidmann Pia (SP, Affoltern a.A.); Mächler Peter (SVP, Zürich); Meier Oliver B. (SVP, Zürich); Naef Martin (SP, Zürich); Prelicz-Huber Katharina (Grüne, Zürich); Seiler Graf Priska (SP, Kloten).

Abwesend sind folgende 7 Ratsmitglieder:

Ganz Fredy (FDP, Bassersdorf); Kläy Dieter (FDP, Winterthur); Kübler Ueli (SVP, Männedorf); Lauffer Urs (FDP, Zürich); Manser Emil (SVP, Winterthur); Sauter Regine (FDP, Zürich); Ziltener Erika (SP, Zürich).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 179 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss der Ratspräsident.

Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 76 Stimmen (bei 10 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 7. Zulässigkeit autofreier Siedlungen

Motion Roland Munz (SP, Zürich), Eva Torp (SP, Hedingen) und Peter Weber (Grüne, Wald) vom 1. November 2004

KR-Nr. 379/2004, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Luzius Rüegg, Zürich, hat an der Sitzung vom 28. Februar 2005 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Ausgerechnet von links-grüner Seite kommen solche unüberlegten widersprüchlichen Vorstösse, um die Verwaltung, den Regierungsrat und das Parlament unnötig zu beschäftigen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, das PBG (Planungs- und Baugesetz) so zu ändern, dass bei Um- oder Neubauten die Erstellung von Fahrzeugabstellplätzen und Garagen zu untersagen oder stark einzuschränken ist. Was nun? Für eine Unterstützung könnte ich dann sein, wenn es den links-grünen Politikern gelänge, zum Beispiel im Grünen auf dem Sternenberg eine private Siedlung zu bauen, ganz ohne Staatshilfe und ohne Strassenanschluss; Bauzulieferung mit Handwagen und Velos, wie dies der rot-grüne Stadtrat von Zürich beim Abfalltram verlangt. Links-grüne Politikerinnen und Politiker äussern sich ja sonst zur Integration. Doch ausgerechnet gegenüber Fahrzeugbesitzern wollen sie sich abschotten. Wo stellen die Benützer des Car-Sharing-Angebotes ihre Vehikel ab, wenn es keine Parkplätze gibt? Selbstverständlich auf dem öffentlichen Grund. Wie in der Motion angesprochen, ist es überhaupt nicht möglich, Siedlungen ohne Zufahrtsstrassen und ohne Parkplätze zu realisieren. Besucher und Ärzte brauchen ebenso einen Parkplatz wie Heizöl- oder Holzschnitzel- oder Pellets-Lieferanten, die Feuerwehr, der Notfalldienst, auch sämtliche Versorgungs- und Entsorgungsfahrzeuge und so weiter.

Im neuen PBG sind eigentlich alle Massnahmen enthalten, die für eine vernünftige Bauwirtschaft erforderlich sind. Die SVP ist gegen solche unmöglichen Forderungen und lehnt die Motion und auch das Postulat ab.

Roland Munz (SP, Zürich): Mit unserem Vorstoss wollen wir die Autonomie der Gemeinden stärken. Wir möchten, dass die Regierung die Grundlage schafft (Der Geräuschpegel im Saal ist sehr hoch.) – hören Sie bitte zu! –, damit Gemeinden Bauprojekte für Siedlungen ohne beziehungsweise mit nur geringem Parkplatzbedarf genehmigen dürfen, wenn sie dies im Einzelfall auf Antrag hin für sinnvoll erachten. Heute besteht nämlich nach kantonalem Planungs- und Baugesetz eine Erstellungspflicht für Fahrzeugabstellplätze. In der Wegleitung zur Regelung des Parkplatzbedarfs in kommunalen Erlassen ist das Vorgehen zum Ermitteln der zu planenden Parkplatzzahl klar festgehalten. Diese Wegleitung ist zwar nur eine Empfehlung, sie ist aber als Interpretation der PBG-Bestimmungen eine Grundlage für die kommunalen Erlasse. Die Zahl der minimal zu erstellenden Abstellplätze, beispielsweise in der Stadtzürcher Parkplatzverordnung, findet denn genau hier ihre ausdrückliche Begründung. Nun gibt es besonders in städtischem Umfeld immer mehr private Bauherrschaften, welche auf den Bau von Abstellplätzen verzichten möchten, um in ihrer Überbauung ausdrücklich Wohnraum für autofrei lebende Menschen zu realisieren. In solchen Fällen führt die Verpflichtung zum Erstellen von Parkplätzen oder das Leisten einer Ersatzabgabe, ohne dass je realistischerweise mit dem Bedarf nach Parkplätzen gerechnet werden müsste, nur zu einer Verteuerung des Wohnraums. Diese starre Verpflichtung zum Erstellen von Abstellplätzen ist daher nicht zeitgemäss.

Andererseits wäre es sicher nicht in unserem Sinne, diese Verpflichtung einfach so ersatzlos aufzuheben. Private Bauherrschaften würden dann dazu verleitet, die Kosten zum Bau von Parkierungsanlagen zu vermeiden, selbst wenn sie nicht eine Siedlung zu ausdrücklich autofreier Bewohnung konzipieren. Wildes Parkieren und eine Verschärfung der Parkplatzsituation wären dann die Folgen. Die Verantwortung, Raum für das Abstellen von Motorfahrzeugen bereit zu stellen, würde damit dem Gemeinwesen zugeschoben. Aus diesem Grund – lesen Sie den Vorstoss! - regen wir ausdrücklich nicht die generelle Aufhebung der Erstellungspflicht an. Wir wollen aber, dass die Gemeinden die Kompetenz bekommen, in konkreten Fällen auf Gesuch um Realisierung autofreier Siedlungen hin diese auch bewilligen zu können. Insbesondere in durch den ÖV gut erschlossenen Regionen unseres Kantons besteht eine Nachfrage nach autofreien Siedlungen. Dies haben beispielsweise Untersuchungen in der Stadt Zürich klar gezeigt. Dies bestätigen auch Erfahrungen mit autofreien Siedlungen in Deutschland,

wo die Frage nach Zulässigkeit autofreier Siedlungen sehr viel pragmatischer und losgelöst von ideologischen Vorstellungen diskutiert wird. Verschiedene deutsche Städte haben denn auch entscheidende Beiträge zur Entideologisierung geleistet, indem sie selber aktiv entsprechende Projekte vorangetrieben haben und dabei auf eine grosse Nachfrage gestossen sind. Es ist wünschbar, dass jetzt auch im Kanton Zürich die autofreien Siedlungen entideologisiert werden. Diese Wohnform entspricht einem Bedürfnis und wir möchten dieses Bedürfnis auch befriedigen können. Ganz parkplatzfrei wird zugegebenermassen nie gebaut werden. Das wollen wir ja auch nicht. Abstellplätze für Anlieferungen, für Car-Sharing-Standorte oder für einzelne Bewohnerinnen und Bewohner, die später einmal auf ein eigenes Auto angewiesen sein werden, sind vorzusehen. Doch statt pro Wohnung bis zu zwei Parkplätze würde vielleicht für fünf bis zehn Wohneinheiten ein Parkplatz benötigt.

Mit unserem Vorstoss sollen also die Kompetenzen der Gemeinden ausgebaut werden. Wir möchten nun, dass die Regierung die entsprechenden Grundlagen schafft, damit Gemeinden konkrete Bauprojekte für Siedlungen ohne beziehungsweise mit stark reduziertem Parkplatzbedarf genehmigen dürfen, wenn sie dies für sinnvoll erachten.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie namens der SP-Fraktion um Zustimmung, um die in ein Postulat umgewandelte Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Ich danke Ihnen herzlich.

Peter Weber (Grüne, Wald): Ich kenne niemanden, der sagt: «Doch, parkierte Autos verschönern unsere Wohnumgebung oder unser Siedlungsbild». In den meisten Grossüberbauungen ist der Traum oder das Verlangen der Siedlungsbewohner nach einer autofreien Wohnumgebung denn auch verwirklicht. Die entsprechenden Bau- und Zonenordnungen der Gemeinden schreiben nämlich für Arealüberbauungen vor, dass die Mehrheit der Fahrzeugabstellplätze unter dem Boden, also in meist furchteinflössenden Tiefgaragen angeordnet sein muss. Ich kenne im Gegenteil viele Leute, die autobesitzlos ihr Leben gestalten und demnach verständlicherweise auf die physische Präsenz von leeren oder überstellten Parkplätzen, Garagen oder Einstellhallen gerne verzichten. Deshalb ist die Vision einer sozusagen konsequenten autofreien Siedlung der nächste Gedanke oder Schritt, der durchaus bei pri-

vaten Bauherrschaften oder Genossenschaften auf offene Ohren stossen könnte. Was steht diesem Wunsch entgegen?

Ich höre das Argument: Es ist das Problem der Rechtsgleichheit, welches guten Ideen meistens den Garaus macht – leider. In diesem Fall könnte ich als Architekt durchaus gut mit einer weiteren und vernünftigen baugesetzlichen Bestimmung arbeiten, die dahin geht, dass mit einer entsprechenden Rahmenbedingung und Bewilligungsauflage gerechnet werden muss. (Der Geräuschpegel im Saal ist sehr hoch.) Soll ich überhaupt weiterreden? Eine solche Auflage könnte zum Beispiel ein Plannachweis für in einem späteren Zeitpunkt auf eigenem Grund zu erstellende Parkflächen, Garagen oder sogar Tiefgaragen sein; dies, falls es sich als notwendig erweisen würde, weil sich die Situation der Benutzer oder Eigentümer in einem späteren Zeitpunkt verändern könnte.

Zur Frage, wie man sich das vorstellen soll, an welchen Standorten solche Siedlungen, Einzelobjekte oder Umbauten geeignet wären: Diesbezüglich müsste es keine fixen Vorstellungen geben. Geeignete Wohnprojekte könnten einerseits direkt an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sein; das wäre vorteilhaft für ältere Leute. Andererseits sind diese an jedem beliebigen Standort in Wohnzonen vorstellbar. Entscheiden sollen die Bauherrschaften, die Gemeinden können. Eigentlich ist dieser Vorstoss eine logische und konsequente Fortschreibung über das hinaus, was heute in zahlreichen Bau- und Zonenordnungen schon möglich ist. Ich zitiere einen entsprechenden Artikel: «Die verbesserte Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr erlaubt es, die Zahl der Pflichtparkplätze 30 Prozent zu senken und insbesondere an Zielorten des Verkehrs die zulässige Zahl neuer Beschäftigten- und Besucherparkplätzen zu beschränken. Damit leistet die Gemeinde einen attraktiven Beitrag zur Luftreinhaltung.» Ende des Artikels.

Wir gehen davon aus, dass Sie den innovativen Ansatz unseres Postulates erkennen, und sind gespannt, wie die Baudirektion diesen Ansatz positiv umsetzen wird. Ich danke Ihnen.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Vorwegnehmen möchte ich, dass die FDP dieses Postulat oder diese Motion nicht unterstützen wird. Der Regierungsrat wird hier zu etwas aufgefordert, das es schon gibt. Mit dem heutigen PBG sind die rechtlichen Grundlagen gegeben, dort weniger Parkplätze zu verlangen, wo zum Beispiel der öffentliche Verkehr

entsprechend ausgebaut ist. Viele Gemeinden und Städte haben dies in ihrer Bauordnung auch festgelegt, insbesondere bei publikumsintensiven Bauten oder bei neuen Quartiersiedlungen, wo Sammelplätze gebaut werden können.

Die Motionäre verlangen hingegen, dass nun autofreie Siedlungen zu schaffen wären, respektiv nur noch Baubewilligungen erteilt werden dürfen, wenn die Anbindung an den ÖV zuerst sichergestellt ist. So erhielt zum Beispiel die Migros in Winterthur nur eine Baubewilligung, wenn sie bereit ist, 4 Millionen Franken dem ÖV zu schenken. Das aber genügte nicht. Dass der VCS dann trotzdem noch eine zusätzliche Einschränkung der Parkplätze verlangte, geht dann doch entschieden zu weit.

Langsam entwickelt sich dieses links-grüne Getue zu einer wirtschaftsfeindlichen und einer asozialen Partei. Mit diesem Vorstoss rütteln Sie an einer liberalen Gesetzgebung, an den liberalen Grundrechten, an unserer Freiheit. Wenn ein Bauherr eine Siedlung mit reduzierten Fahrzeugabstellplätzen realisieren möchte, dann kann er es heute im Rahmen eines Quartierplans oder über Überbauungsplans auch verwirklichen. Zu beachten ist aber dann: Wenn Sie auch Parkplätze reduzieren, dann wissen Sie auch, dass die Autos bei so genannten Laternengaragen abgestellt werden. Und da wiederum ist dann die öffentliche Hand dafür besorgt, dies wieder ins richtige Licht zu stellen. Also auch hier würden wir wieder etwas auftun, das wir gar nicht wollen. Die Gemeinde wäre dann also wieder benachteiligt und nicht nur etwa gestärkt. Die Kompetenzen der Gemeinde, die Sie ansprechen, haben sie heute schon. Also lassen wir das, wie es heute ist.

Dieses Postulat zielt aber eindeutig darauf ab, dass das Auto auf der Strasse zu verdrängen ist, und die Postulanten merken offensichtlich nicht, dass sie hier ein wirtschaftsfeindliches Postulat eingereicht haben. Die heutige Gesetzgebung genügt auch für unsere Zeit, für unsere Zeit, in der neue Siedlungsformen gesucht und gewünscht sind.

Die FDP unterstützt diesen Vorstoss nicht.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Wir haben uns intensiv mit diesem Vorstoss auseinandergesetzt und mit dem Vorstoss der FDP, dem folgenden Geschäft. Beide wollen ja eine kantonale Wegleitung ändern. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir beide Vorstösse ablehnen, weil wir einen Systemwechsel wollen. Wir hatten vor einigen Monaten

eine Debatte hier im Rat, wo wir eine völlig neue Parkplatzpolitik einschlagen wollten, wo vor allem die Zielparkplätze – sie sind das Problem – ins Augenmerk gekommen wären. Wir sind durchaus für Wohnsiedlungen mit einem Minimum an Parkplätzen. Jede Gemeinde könnte ja bereits heute Ausnahmen von einem kantonalen Minimum ermöglichen. Altstädte in Zürich oder Winterthur zum Beispiel gelten weit gehend als autofreie Siedlungen. Und im Kanton finden sich immer mehr autofreie Siedlungen, wo allerdings Abstellplätze am Rande der Siedlungen errichtet werden. Völlig autofreie Siedlungen, also auch unterirdisch autofrei, sind ausserhalb der Zentren eine Illusion und könnten in Widerspruch stehen zum Beispiel zur Mobilität mobilitätsbehinderter Menschen.

Ausserdem gilt es zu bedenken, dass Bewohnerparkplätze verkehrspolitisch gar kein grosses Problem darstellen. Peter Weber hat zu Recht gesagt, das Problem seien die Zielparkplätze. Eine Limitierung von Zielparkplätzen für Berufs-, Freizeit-, Einkaufspendler wird seit Jahrzehnten praktiziert, unterschiedlich wohl. Hier müssen wir den Hebel ansetzen. Die Parkraumpolitik vor allem der Gemeinden muss in Bezug auf die Zielparkplätze verbessert werden. Aber die zwei Vorstösse taugen dazu nicht. Beide Vorstösse stellen wie gesagt bloss eine Pflästerlipolitik dar. Die Parkraumpolitik des Kantons und der Gemeinden krankt nämlich daran, dass immer jedes einzelne Bauprojekt isoliert beurteilt wird und nicht eine ganze Zone, ein ganzer Kreis. Man schaut eine einzelne Wohnsiedlung an, ein einzelnes Stadion oder ein Einkaufszentrum und so weiter. Jede Gemeinde sollte aber für einen Kreis. eine Zone einen Plafond an Zielverkehr festlegen, also einen Plafonds an Zielparkplätzen. Und dieser sollte sich an der Kapazität des Strassennetzes bemessen, an der Erschliessungsqualität durch den ÖV, an Luft- und Lärmbelastungsgrenzen. Mit dem CVP-Vorstoss betreffend Parkplatzhandel wäre ein solcher Paradigmawechsel vollzogen worden. SP und FDP lehnten ihn aber ab, nicht zuletzt wegen des marktwirtschaftlichen Elementes. Wir werden aber mit dieser Idee wiederkommen. Es braucht nicht bloss Pflästerli, es braucht einen Systemwechsel. Ein Vorstoss in unserem Sinn, ein Wechsel der Parkraumpolitik in unserem Sinn käme Investoren und Anwohnern gleichermassen zugute.

Ich bitte Sie also – nicht aus den von der SVP geäusserten Gründen, sondern weil wir einen Systemwechsel wollen –, diesen Vorstoss und den folgenden nicht zu unterstützen.

Eva Torp (SP, Hedingen): Umfragen haben ergeben, dass, wer heute kein Auto besitzt, dies aus der klaren Haltung heraus tut, grundsätzlich ohne Auto leben zu wollen. Und es sind heute nicht wenige! Die Interessen und Bedürfnisse der Menschen haben sich in den letzten zehn Jahren verändert. Waren 1987 nur 30 Personen gewillt, sich ein Auto zu teilen, sind heute 63'500 Personen Kunden bei Mobility-Car-Sharing. Viele Menschen verzichten gar ganz auf den Besitz eines Autos, andere teilen sich eines mit den Nachbarn oder sind eben Mobility-Mitglieder. Es ist heute keine Seltenheit mehr, dass in einer Siedlung mit beispielsweise zehn Haushalten niemand mehr ein Auto besitzt oder nur einzelne wenige Parkplätze benötigt werden.

Dies hat der Regierungsrat offensichtlich auch erkannt, indem er bereit ist, unsere Motion als Postulat entgegenzunehmen, was uns freut. Es versteht sich von selbst, dass Leute, die kein Auto besitzen, kein Verständnis mehr aufbringen für überrissene Parkplatzzwangsauflagen. Und da, habe ich das Gefühl, hat ein Teil der Leute hier im Saal unsere Motion oder das Postulat nicht verstanden. Im unteren Abschnitt steht ganz deutlich in der Begründung, es werde nicht keine Parkplätze haben, sondern es werde Parkplätze für Car-Sharing-Autos, für behinderte Leute und so weiter geben. Wir helfen den Gemeinden, dies zu ermöglichen. Wir möchten ihnen einen Spielraum geben, auf zeitgemässe Siedlungsformen einzugehen.

Unterstützen Sie unser Postulat und helfen Sie, mehr Lebensqualität in Siedlungen zu ermöglichen!

Oliver B. Meier (SVP, Zürich): Trotz des Planungs- und Baugesetzes wie der Parkplatzverordnung PPV, welche die Anzahl Parkplätze für Wohn-, Geschäfts- und Gewerbeneubauten und so weiter detailliert vorschreibt, möchten die Motionäre erreichen – Sie haben es bereits gehört –, dass zukünftig auch autofreie Siedlungen gebaut werden können. Meines Erachtens braucht es aber diese Parkplatzvorschriften auch weiterhin, sonst stehen noch mehr PKW auf dem Strassengebiet. Bis heute habe ich noch nie einen bauwilligen Grundeigentümer kennen gelernt, der bei einem Bauvorhaben freiwillig auf die Pflichtparkplätze verzichten wollte. Denn trotz guter Anbindung an den ÖV sind Wohnungen mit eigenen Park- und Garageplätzen nach wie vor wesentlich leichter zu vermieten respektive zu verkaufen. Übrigens steht es jedem

Hauseigentümer frei, auf seinen Privatparkplätzen ein privates Parkverbot anzubringen respektive auf Parking zu verzichten, was meines Erachtens ohnehin klar keiner tut.

Also von einem Eingriff in die Freiheit der bauwilligen Grundeigentümer kann nicht die Rede sein. Hingegen empfinde ich es als staatliche oder behördliche Abzockerei, wenn bei Bauvorhaben in der Stadt Zürich, bei denen aus Platzmangel weder Parkplätze noch Garageeinstellplätze möglich sind, pro Pflichtparkplatz ein Betrag von 30'000 Franken als Abgeltung, sprich Ersatzabgabe, bezahlt werden muss; dies wohlverstanden ohne staatliche Gegenleistung. Hier müsste doch etwas geändert werden!

Ich sehe für die Zukunft nicht, dass bei uns der Fahrzeugbestand trotz gut ausgebautem ÖV abnehmen wird, im Gegenteil: Er wird eher noch zunehmen und die Idee von autofreien Siedlungen ist meines Erachtens ein reiner Utopiegedanke des wahrscheinlich des Autofahrens unkundigen rot-grünen Velofahrers.

Lehnen Sie daher diese Motion respektive die Entgegennahme als Postulat ab.

Roland Munz (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja entschuldigen Sie, wenn ich mich zu so später Stunde noch einmal melde. Mir scheint, dass zumindest einige Leute hier drin unseren Vorstoss nicht wirklich gelesen oder falsch interpretiert haben. Denn, Martin Mossdorf, ich muss Ihnen entgegnen: Wir wollen nicht Baubewilligungen nur noch erteilen, wenn Anbindungen an den ÖV bestehen. Ich finde das zwar eine sehr interessante Anregung, die ich gerne aufnehme, aber ich sage Ihnen doch ganz kurz, was wir wirklich wollen: Die Regierung wird aufgefordert, im PBG rechtliche Grundlagen zu schaffen, so dass die Gemeinden die Kompetenzen erhalten, bei Neuerstellung oder Umbau von Bauten oder Anlage Bauprojekte für autofreie Siedlungen ohne beziehungsweise mit nur geringem Parkplatzbedarf für Besuchende zu Warenumschlag oder für Car-Sharing-Projekte zu genehmigen. Das ist der Inhalt unseres Vorstosses. Der ist auch nicht wirtschaftsfeindlich, im Gegenteil: Denn wenn eine Bauherrschaft eine Siedlung mit reduzierter Anzahl Fahrzeugabstellplätze realisieren möchte und auch die Gemeinde diesem privaten Vorhaben unter Berücksichtigung aller standortrelevanten Faktoren positiv gegenüber steht, so soll sie dies einfach auch ermöglichen können. Leider kann sie das heute nicht. Das

hat auch der Stadtrat von Zürich, das Tiefbauamt, in der Schrift «Autofrei wohnen in Zürich» ganz klar so festgehalten in der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage im städtischen Gemeinderat. Denn es gibt tatsächlich Leute – Oliver Meier hat zwar in Frage gestellt, dass es sie gäbe –, zumindest in der Stadt Zürich gibt es private Bauherrschaften, die autofrei bauen wollen für Leute, die kein eigenes Auto haben. Und genau deshalb braucht es vielleicht die ausdrückliche Ermächtigung, dies zu bewilligen durch die kantonale Behörde. Vielleicht hat die Stadt Zürich, vielleicht haben auch andere Gemeinden das PBG beziehungsweise die Wegleitung zur Ermittlung des Parkplatzbedarfes nicht so interpretiert, wie sie es hätten tun können. Aber nur schon, um diese Missverständnisse auszuräumen, braucht es eine klare Regelung auf kantonaler Ebene. Dies möchten wir, nicht mehr und nicht weniger. Danke.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 67 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Nutzung von schlecht genutzten zentrumsnahen Grundstücken der Armee und der SBB
  - Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur)
- Rechtsverzögerung bei Rekursverfahren vor dem Regierungsrat
   Anfrage Peter Reinhard (EVP, Kloten)
- Belastung der Lehrkräfte der Volksschule
   Anfrage Marianne Trüb Klingler (SP, Dättlikon)
- Einhaltung des SD-Verbotes in den Städten Zürich und Winterthur
  - Anfrage Lucius Dürr (CVP, Zürich)
- Sparen im Asylwesen, Folgemassnahmen im Kanton Zürich

Anfrage Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

- Ostumfahrung Samstagern

Anfrage Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 20. März 2006

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 26. Juni 2006.